



Geschichte
der
Stadt Fraustadt.

— ❖ — ❖ — ❖ —

Zur Feier

des 50jährigen Jubiläums des Wiederaufbaues
der im Jahre 1801 abgebrannten Neustädtischen
Kirche, genannt zur heiligen Dreifaltigkeit,
am 25. August 1889

Herausgegeben

von

August Gustav Wilhelm Braune,

Pfarrer der Neustädtischen Kirche.

— ❖ — ❖ — ❖ —

Preis 60 Pf. ohne die Wohlthätigkeit zu beschränken.

Der Reinertrag ist zum Besten der Neust. Kirche bestimmt.



Geschichte der Stadt Kraußadt.



Zur Feier
des 50jährigen Jubiläums des Wiederaufbaues
der im Jahre 1801 abgebrannten Neustädtischen
Kirche, genannt zur heiligen Dreifaltigkeit,
am 25. August 1889

Herausgegeben
von
August Gustav Wilhelm Braune,
Pfarrer der Neustädtischen Kirche.



Braune
Kraußadt, Aug. 1889.

Preis 60 Pf. ohne die Posthätigkeit zu beschränken.
Der Reinertrag ist zum Nutzen der Neust. Kirche bestimmt.

Inhaltsverzeichnis.

Widmung.	
Vorwort.	
Einleitung	Seite 1
Deutsches und polnisches Recht	" 3
Geschichte der Stadt Fraustadt.	
I. Abschnitt. Fraustadt unter schlesischen Herzögen	" 7
II. Abschnitt. Fraustadt unter polnischer Herrschaft	" 10
Die Zünfte	" 15
III. Abschnitt. Bis zum Wiederaufbau der 1529 abgebrannten Stadt. 1529—1600	" 17
IV. Abschnitt. Die Einführung der Reformation in Fraustadt am 18. Mai 1555	" 23
V. Abschnitt. Die Gegenreformation und die Erbauung des Krippleins Christi. 1604	" 28
Die Gründung der Neustadt und ihre Kirche	" 39
Die jüdische Gemeinde	" 51
Die Schulen	" 53
VI. Abschnitt. Weitere Schicksale der Stadt bis zur 2. Theilung Polens. 1641—1793	" 59
VII. Abschnitt. Fraustadt unter preussischem Scepter	" 67



Dem Königl. Landrath des Fraustädter Kreises Herrn
Dr. jur. Georg v. Guenther.

Den Mitgliedern des Magistrats-Collegiums zu Fraustadt:

- Herrn Bürgermeister Karl Simon.
- „ Beigeordneten Louis Kohz.
- „ Rathsherrn, Kaufmann Benno Cleemann.
- „ „ Kreisphysikus Dr. Adolf Ebner.
- „ „ Kaufmann Ernst Grosmann.
- „ „ Rechtsanwalt Rudolf Knoll.

Den Mitgliedern des Stadtverordneten-Collegiums:

- Herrn Kaufmann Karl Barschall.
- „ Klempnermeister Benno Deichsel.
- „ Handschuhfabrikant Wilhelm Franke.
- „ Rechtsanwalt Sigismund Fliess.
- „ Müllermeister Julius Friedrich.
- „ Dr. med. Georg Glaser.
- „ Rentier Julius Hielscher.
- „ Gastwirth Adolf Hepner.
- „ Conditior Hermann Heinrich.
- „ Kaufmann Friedr. Wilh. Hitzegrad.
- „ Müllermeister August Hildebrand.
- „ Metallwaarenfabrikant Max Preiser.
- „ Kaufmann Julius Perle.
- „ Rentier Gustav Schorsch.
- „ Müllermeister Karl Schultz.
- „ Königl. Rentmeister Waldemar Zeidler.

Der Hoch- und Wohlgeborenen Frau Major Emilie v. Heyde-
brand u. d. Lasa, geb. Frein v. Schlichting zu Fraustadt.

Den Rittergutsbesitzern, welche zur evangelischen Neustädtischen Kirche gehören:

- Herrn Fritz Kalau vom Hofe auf Mittel-Röhrsdorf
" Julius Lürman auf Geiersdorf
" Kgl. Major a. D. Eugen Freiherr v. Seherr-Thoss
auf Ober-Röhrsdorf
" Kgl. Oberstlieutenant a. D. Bernhard v. Waldow
auf Nieder-Röhrsdorf

ehrerbietig zugeeignet

vom

V e r f a s s e r.



V o r w o r t .

Wie bei der 200jährigen Jubelfeier der Neustädtischen Kirche 1846 der sel. Pastor und Superintendent August Fechner eine Schrift: „Einige Nachrichten über die Gründung der evangelischen Kirche der Neustadt“ ausgeben ließ, in welcher er zugleich eine Geschichte der christlichen Kirche in Posen gab, und wieder bei dem 300jährigen Jubiläum der Einführung der Reformation in Fraustadt am 18. Mai 1855 der sel. Pastor prim. Johannes Friedrich Specht die Geschichte der evangelisch-lutherischen Gemeinde am Kripplein Christi zu Fraustadt unter dem Titel „Der neue Zion“ herausgab, so sind diese Blätter dazu bestimmt, die Geschichte der Stadt Fraustadt in allgemeinen Zügen zu erzählen. Mögen sie eine freundliche Aufnahme bei der werthen Bürgerschaft der Stadt finden, indem sie die Mängel derselben freundlichst übersieht. Irrthümer aber und Unrichtigkeiten bitte ich unter Nichtigstellung der Thatfachen mir mittheilen zu wollen, damit sie bei der beabsichtigten weiteren Ausführung der Geschichte der Stadt berichtigt werden können.

Benutzt sind zu dieser Schrift: Ein Aufsatz über das preisgekrönte Werk von v. Sadowski: „Die Handelsstraßen der Griechen und Römer durch das Flußgebiet der Oder, Weichsel, des Dniepr und Niemen an das Gestade des Baltischen Meeres, Jena 1877“ aus der Zeitschrift der Geschichte und Landeskultur der Provinz Posen. Das verdienstvolle Werk von Heinrich Wuttke: Städtebuch des Landes Posen. Lauterbach, Fraustädtischer Zion. Paulus Clapius, Fraustädtisches Evangelien Viecht. Einige Nachrichten über die Gründung der Neustädtischen Kirche 1846. Specht „Der neue Zion“ 1855. Ferner die Acten, welche der Königliche Landrath

Herr Dr. jur. v. Guenther und der Wohlwöbliche Magistrat aus den eigenen Registraturen und letzterer auch aus dem K. Staatsarchiv zu Posen mir gütigst zur Verfügung gestellt haben, wofür ich beiden Behörden, wie allen denen, die mich bei der Abfassung der Schrift unterstützt haben, meinen ergebensten Dank sage. Gleichen Dank sage ich dem Herrn Stadtsecretär Schönfeld für seine unermüdliche Bereitwilligkeit, durch Darreichung der Acten mir Material zu dieser Geschichte der Stadt zu liefern.

Fraustadt, im August 1889.

Der Verfasser.

Einleitung.

Das Land, welches die heutige Provinz Posen umfaßt, war in frühester geschichtlicher Zeit ein ungeheurer Sumpf mit Urwald, an dessen westlicher und östlicher Grenze sich zwei Handelsstraßen mit Benutzung der schmalen Landengen an die preußische Küste zogen, die von römischen und griechischen Bernsteinhändlern begangen wurden. Die Kaufleute, welche aus Böhmen nach der Warthe zogen, konnten die Oder nur bei Dyrensurth, die Bartsch bei Herrstadt, die Odra auf dem Wege von Gostyn—Dolzig überschreiten und gelangten bei Schrimm an die Warthe. Von Mähren aus ging man über die obere Odra, umging die Bartschquellen bei Ostrowo, die Odraquellen bei Pleschen und gelangte ebenfalls bei Schrimm an die Warthe. Die westliche Straße führte bei Krossen über die Oder, bei Bomst über die Odra, von wo aus man alle Warthe-Uebergänge benutzen konnte. Der zweite Theil des Weges führte bei Czarnitau oder Wysogrod über die Neze an die Uebergangsstelle der Welna bei Wongrowiz oder an die Gonsawka bei Znin, Slup oder Schubin. Der weitere Weg bis zur Weichselmündung führte am westlichen Rande des Urwaldes entlang nach Brüster Ort durch das Kulmerland und Pomejanien über das spätere Elbing.

Die Griechen zogen die sogenannte Kuczmenenstraße bis in die Gegend von Lemberg, überschritten den San, die Wisloka, den Dunajez und die obere Weichsel, kamen dann nach Kalisch, Konin, Znin und Schubin an die Brahe, und weiter die Lobsanka entlang an die Weichselmündung.

Die Etrusker zogen von Salzburg bei Linz über die Donau, bei Glatz über das schlesische Gebirge, bei Glogau oder Dyrensurth

über die Oder, zwischen Gostyn und Dolzig über die Dbra, bei Schrimm und bei Czarnikau über die Warthe. Später benutzten sie den Braheübergang bei Bromberg. Eine andere mögliche Straße war Dytrowo = Kallisch = Konin = Znin. Weiter nördlich ging der Weg nach Slup. Dies waren die Handelsstraßen bis zur Völkerverwanderung.

Die Bewohner des Landes waren Heiden. Ihr Hauptgöze war Nia, der Brot- oder Korngott. Außerdem verehrten sie den Dobreha Boha, den guten Gott, und den Zleho oder Czerneho Boa, den bösen oder schwarzen Gott. Auch sollen sie den römischen Gott Jupiter verehrt haben, den sie Jessem nannten.

Es läßt sich annehmen, daß die Bewohner des Landes durch reisende griechische und römische Kaufleute schon frühzeitig Kunde vom Christenthum erhalten haben, dann gewiß aber auch von dem großen Ereigniß, daß in dem weltbeherrschenden römischen Reiche die alten Götter gestürzt, und das Christenthum zur Staatsreligion erklärt sei. Von solcher Kunde bis zur Predigt des Evangeliums und zur Annahme des christlichen Glaubens ist es freilich noch ein weiter Schritt. Als die ersten Apostel, welche den Polen das Christenthum gebracht haben, werden die griechischen Mönche Cyrillus und Methodius genannt, welche sich der Herzog oder König von Mähren Suatoplucus oder Sventopeleus um das Jahr 864 von dem griechischen Kaiser Michael III. ausgebeten hatte. Doch ist diese Angabe keineswegs zuverlässig. Von entscheidendem Einfluß auf die Annahme des Christenthums bei den Polen war Dombrowka, die Tochter des Böhmenherzogs Boleslaw. Diese bekehrte der Polenherzog Mieczslaw zur Ehe. Sie willigte unter der Bedingung ein, daß er sich taufen lasse und Christ werde. Mieczslaw, durch verschiedene Personen, welche an seinem Hofe verkehrten, mit dem Christenthum bereits bekannt geworden und demselben nicht abgeneigt, ging auf diese Bedingung ein, und ließ sich am 5. März 965 zu Gnesen in Gegenwart der fürstlichen Braut feierlich taufen. Seinem Vorgange folgten viele Großen des Reiches und diesen wieder die Untergebenen, wozu sein am 7. März gegebener Befehl, daß alle Götzen, besonders der Brot- und Korngott Nia zerstört werden und alle Unterthanen sich taufen lassen sollten, einen bedeutenden

Einfluß und Zwang ausübte. Papst Innocenz XIII. schickte den Cardinal Aegidius von Tusculum nach Polen, um einige Bisthümer zu errichten und auch aus Böhmen kamen viele Geistliche. Es wurden hier und da Kirchen erbaut, und bald hatten fast alle Einwohner des Landes das Christenthum angenommen, wenn es auch nur im Schlagen des Kreuzes und im Herfagen der Glaubensformel und des Vaterunsers bestand. Der Gottesdienst wurde nicht in lateinischer, sondern in der polnischen Landessprache gehalten, auch wurden sämtliche Bischöfe allein vom Könige, ohne Zustimmung des Papstes eingesetzt. Dem Verbot der Priesterehe unterwarfen sich hier, wie überall, die Geistlichen nach langen Kämpfen nur mit dem größten Widerstreben.

Deutsches und polnisches Recht.

Vom 10. Jahrhundert an macht sich ein Drängen der Deutschen nach Osten bemerkbar. In kleinen Schaaren kamen sie in die östlichen Länder und siedelten sich dort an, bis über Polen hinaus ging der Strom der Einwanderer. In Ploß wurden deutsche Einwohner schon 1237 in Urkunden erwähnt und 1257 bekam Krakau deutsches Recht; wo aber deutsches Recht gelten sollte, da mußten auch Deutsche sein. Diese Einwanderer verdrängten keineswegs die alten Bewohner, sie besetzten nur den leeren Boden, wo es überhaupt noch keine Ansiedler gab, oder wo sie sehr spärlich saßen. Ihr Ansiedeln heißt: „Ortmachen“, *locare*, *locatio*. Die Orte, welche deutsches Recht hatten, waren der Gerichtsbarkeit der polnischen Herren nicht unterworfen und zu anderen Leistungen, als zur Zahlung einer Geldabgabe und zur Landesvertheidigung nicht verbunden. Nur in den wichtigsten Fällen unterlagen sie dem Urtheilspruch des Landesherren. Der Pole dagegen war zu persönlichen Leistungen verpflichtet und mußte einen Theil seiner Ernte abgeben. Die Deutschen aber wollten nicht Polen werden, sondern Deutsche bleiben und ihre vaterländischen Sitten, Rechte, Sprache und Gewohnheiten bewahren, eigene Verwaltung ihrer Gemeinde-

angelegenheiten, eigene Obrigkeit und eigenes Gericht haben. Alle in Polen hergebrachten Ordnungen erschienen ihnen als polnisches Recht, dem sie sich nicht unterwerfen wollten. Hatten sie einen Ort gegründet, so hielten sie darauf, daß ihnen das deutsche Recht, Freiheit vom Gericht des Starosten, der Richter und der Obrigkeit der fürstlichen Beamten, vom Landesherren gewährleistet und verbrieft wurde, und die polnischen Fürsten waren mit der Verleihung dieses Rechtes freigebig, weil die Deutschen die wüsthliegenden Ländereien nutzbar machten, und durch den Grundzins den Fürsten bedeutendes Geld einbrachten. Auch gab es noch kein geschriebenes polnisches Recht. Dagegen hatte man bereits 1188 in Magdeburg das Recht der Bürger schriftlich festgestellt und dieses Recht wurde durch Abschriften von Stadt zu Stadt weiter getragen. Es war wesentlich „Stadtrecht“ im Gegensatz zu dem „Landrecht“, womit das Herkommen und die Rechtsgewohnheiten Polens bezeichnet wurden.

Mit dem Führer oder der hervorragendsten Person einer solchen Ansiedlertruppe traf der Landesherr ein Abkommen. Er übergab ihm eine bestimmte Grundfläche, wofür dieser ihm einen für jeden Ansiedler festgesetzten Zins abzuliefern hatte. Ihm übertrug er die Aufsicht und das Gericht über die Gemeinde. In den Dörfern hieß diese obrigkeitliche Person Schultheiß, Schulz, scultetus, in den Städten Vogt, advocatus. Als Entschädigung für seine Mühe erhielt der Schulz in der Regel zwei Hufen Land zinsfrei, der Vogt den siebenten bis sechsten Theil des Stadtfeldes, gewöhnlich auch den dritten Theil der Strafgeelder und die Berechtigung zu nutzbringenden Anlegen (z. B. Mühlen). Das Amt war in seiner Familie erblich, doch konnte er es einem andern überlassen oder auch verkaufen.

Wie es bei der Gründung einer deutschen Stadt herzugehen hatte, sagt uns „der alte Kulm“ ein Stadtrecht: „Das ist noch das Urkund, wo man neue Städte bauet oder Märkte macht, daß man da ein Kreuz setzet auf den Markt, durch das man sehe, daß Weichbild da sei, und man hänget auch da des Königs Handschuh daran, durch das man dabei sehe, daß es des Königs Wille sei.“ Dann wurde der Marktplatz im Viereck abgesteckt. In seiner Mitte

oder an einer Seite wurde das Rathhaus erbaut, in ihm wurden die Gemeindeangelegenheiten berathen oder sonstige Zusammenkünfte gehalten. In der Regel wurde darin ein Rathskeller eingerichtet, in welchem Bier ausgeschänkt wurde. Von der Verpachtung des Rathskellers bezog die Stadt einen Theil ihrer Einnahmen. Häufig waren auch an dem Rathhause Verkaufsläden. Der Marktplatz heißt Ring, von seinen vier Ecken laufen acht Straßen aus. Die ursprüngliche Befestigung der Stadt bestand aus Pallisaden, neben einander in die Erde gegrabenen, oben zugespitzten Bäumen, an deren Stelle später die steinerne Mauer trat, vor welche dann noch ein Graben und Wall gezogen wurde.

Die Verwaltung der städtischen Angelegenheiten, die Gesetzgebung und Gerichtspflege war der Bürger eigene Sache. Nach Magdeburger Recht wählte die Bürgerversammlung die Obrigkeit auf ein Jahr. Sie zerfiel in den verwaltenden Rath und in die richtenden Schöffen (die Herren von Gerichten). An der Spitze der Rathsherren stand der Bürgermeister, *proconsul*. Ihr Amt war ein Ehrenamt, ohne Besoldung, doch bezogen Rathsherren wie Schöffen gewisse Gebühren. Die Stadtobrigkeit schwur, der Stadt Rechte und ihre Ehre und ihr Frommen zu bewahren, wie sie aufs allerbeste könnte mit der weisesten Leute Rath.

Der Starost, Schloßhauptmann (*capitaneus*) hatte keine Gewalt über die Stadt und die Bürger. Er war der Vorgesetzte der in den umliegenden Dörfern wohnenden Polen; unter seinem Schutze standen auch die Juden, die meistens auf seinem Grund und Boden wohnten und keinen Antheil an der Gemeinde hatten, ihm stand das Gericht zu, wenn von Nichtjuden gegen Juden Recht gesucht wurde. Für seinen Schutz zahlten ihm die Juden jährlich eine Steuer. Sie wohnten in einem besonderen Bezirk, der von der Stadt durch eine Verzäunung, bestehend aus zwei Pfählen mit querübergezogenem Draht, getrennt war. In diesem Viertel bauten sie ihre Synagoge, womöglich aus Stein. Obgleich die Rechtsgebiete der Stadt und des Starosten bestimmt begrenzt waren, so gab es doch Verhältnisse, in denen sich die beiden nahe bei einander wohnenden Gewalten nicht selten hart berühren mußten. Lag dem Starosten die Sicherheit und Bertheidigung der Burg,

des Schlosses ob, so hatten die Bürger die Stadt zu vertheidigen, beides aber hing auf's engste miteinander zusammen. Die Beziehungen, welche die Bürger zu den umwohnenden Polen hatten, brachten sie auch mit dem Starosten in Berührung. Nicht überall war der Grundbesitz der Stadt und des Starosten unzweifelhaft festgestellt, woraus dann vielfache Streitigkeiten zwischen beiden entstanden.

Die Städte waren entweder königliche, welche unmittelbar unter der Krone standen — in Polen nannte man sie „Nationalstädte“, in der preussischen Zeit: „Immediatstädte“, — oder sie waren Erbstädte, deren Grundherr ihr Herr war und zwischen ihnen und dem Landesfürsten stand. In preussischer Zeit nannte man sie „Mediatstädte“ und schied sie in geistliche und adlige Städte. Sowohl die königlichen als auch die Erbstädte wurden in verschiedene Klassen eingetheilt, so gehörte z. B. Fraustadt-Altstadt zu den königlichen Städten 1. Klasse, Fraustadt-Neustadt zu den königlichen Städten 3. Klasse, die geistliche Jurisdiction oder die „Freiheit“ zu den geistlichen Städten 2. Klasse. Die Einwohner der Stadt schied man in die eigentlichen Bürger, cives, in die Vorstädter, suburbani, und in die Pfahlbürger, Schutzverwandte, incolae. Die Burg, castrum, ist der besetzte Platz, grad, in welchem auch das Landgericht, Gradgericht gehalten wurde, wo also polnisches Recht galt, und so bekam die Burg die Bedeutung einer Stadt polnischen Rechtes, d. h. ohne Gemeinderecht und ohne Freiheit.

Die Münzeinheit war die Mark, sie enthielt 48 prager Groschen = 24 Schott (scotus). 1 Schott = 2 Groschen, 1 Groschen = 7 Silbergroschen oder 21 Kreuzer, (der Fraustädter Tymf = 6 Silbergroschen oder 18 Kreuzer). 1 M. polnisch = 11 Thlr. 1 Schilling = 12 Groschen. 1 Loth = 3 Groschen. Fraustadt schlug aus dem Groschen 12 Denare.

Geschichte der Stadt Fraustadt.

I. Abschnitt.

Fraustadt unter schlesischen Herzögen.

Fraustadt, Frownstadt, Frowenstadt, polnisch Schowa, Wschowa, liegt an und auf einem sich nur wenig erhebenden Höhenzuge, der von Südwest nach Nordost streicht, ist rings von Gärten umgeben, und war die Hauptstadt des zwischen Polen und Schlesien schwankenden Fraustädter Landes. Als Jahr ihrer Gründung nimmt man 1150 an. Ursprünglich war hier nur ein festes Schloß errichtet, welches auf einem in sumpfiger Gegend aufgeschütteten Hügel lag, die Frohnfeste, jetzt das Centralgefängniß. Der Umfang der durch die Mauer noch jetzt begrenzten Stadt ist nur gering, etwa 1200 Schritte. Die Stadt hatte zwei Thore, das polnische im Norden, das glogauer im Süden, und eine Pforte am Ausgang der jetzigen Predigerstraße. Da Schowa oder Wschowa einen Bergungsort bedeutet, so nehmen Einige an, daß die Stadt ihren Namen davon habe, daß sie in unruhigen Zeiten ein Zufluchts- und Bergungsort für Frauen und Kinder gewesen sei. Dem widerspricht jedoch, daß die Stadt bereits 1290 Frowenstadt und erst 1349 Schowa, 1458 Wschowa genannt wird, und daß das alte Stadtiegel die Maria mit dem Jesuskinde auf dem Schooße zeigt, welches eine von einem Kreuze überragte Weltkugel in seiner Hand hält. Demgemäß ist anzunehmen, daß die Stadt von der Maria „der Frau“ den Namen hat, unter deren Schutze sie stehen sollte. Die ersten Ansiedler waren Deutsche aus dem benachbarten Schlesien und Fraustadt war in

dem Grenzstrich einer der ersten Orte, welcher ein deutsches, städtisches Gemeinwesen ausbildete. Durch weiteren Zuzug setzten sich bald ringförmig Vorstädte an, nach Norden der Steinweg mit der Mälzergasse (jetzt Gerberstraße) und der Nonnengasse, nach Süden die Glogauer Vorstadt, durch welche zugleich die Verbindung mit dem nach Westen sich anschließenden Ober- und dem nach Osten sich hinziehenden Nieder-Britschen hergestellt wurde. Da die Zahl der Einwohner bedeutend wuchs, erweiterte Herzog Premislaus von Glogau 1204 durch eine Urkunde die Holzungs- und Hutungsgerechtigkeit der Bürger und erlaubte ihnen, mehr Tuchwebereien, Fleischbänke, Bäckerläden, Badestuben u. s. w. anzulegen. Die Häuser waren von Holz, das der nahe Wald zum Bau darbot, oder von Lehm, mit Stroh und Schilf gedeckt. In denselben war eine Feuerstelle, wo man das Feuer durch mächtige Holzscheite unterhielt, weil es schwierig war, das erloschene Feuer wieder anzuzünden.

Ihren Grundbesitz erweiterte die Stadt 1273, indem sie von Britschen (Priezin) 15 Hufen erwarb. Dieses Dorf hatte Herzog Premislaus einem Einwohner desselben, Namens Walther, mit 150 Hufen nach Magdeburgischem Recht und zwölfjähriger Steuerfreiheit übergeben. Nach Ablauf dieser Zeit hatte jede Hufe eine halbe Mark und neun glogauer Scheffel verschiedenen Getreides zu geben. Walther erhielt zwei Hufen abgabefrei, sowie ein Drittel der Einnahme, ferner wurde ihm die Anlage einer Schänke und Mühle, die Jagd, der Fischfang und die Bienenzucht überlassen und ihm das Gericht in allen Fällen, mit Ausnahme des Mordes übertragen. Da jedoch das Land unfruchtbar war, ermäßigte Heinrich III. 1290 die Abgaben der Stadt von ihren 15 Britschener Hufen um ein Drittel. Die Ackerfläche von Ober- und Nieder-Britschen betrug 1676 magdeburger Morgen. Wegen der Unsicherheit von Gut und Leben, und um den Gewaltthätigkeiten gemeinsam zu steuern, trat Fraustadt 1310 dem Bunde der Städte Glogau, Sagan, Freystadt, Steinau, Sprottau und Lüben bei, nach welchem Räuber, Brandstifter, Mörder, überhaupt alle in einer verbündeten Stadt geächteten Verbrecher, in den andern Bundesstädten verhaftet werden sollten. In

demselben Jahre erweiterte die Stadt ihren Grundbesitz, indem sie von dem Herzog Heinrich IV. von Glogau den nahen Wald für 110 Mark und zugleich die Erlaubniß erwarb, zwölf weitere Verkaufsstätten der Fleischer, Bäcker, Schuster und eine Badestube einzurichten. Der Wald ist bei dem Wiederaufbau der mehrmals abgebrannten Stadt und bei dem verschwenderischen Verbrauch des Brennholzes in früheren Zeiten abgeschlagen, so daß die Stadt jetzt keine Waldung besitzt. Aus der immer zunehmenden Zahl der gewerblichen Anlagen läßt sich auf die Zunahme der Einwohner der Stadt und ihren wachsenden Wohlstand schließen, der es ihr 1322 ermöglichte, den Erben des Niklas die Vogtei und das Gericht über die Stadt mit den zur Vogtei gehörigen Piegenschaften und Gebühren um 50 Mark abzukaufen. Vorübergehend kam sie aber in diesem Jahre unter die Herrschaft des Polenherzogs Wladislaus Lokietek. Doch schon 1325 erkannte wieder der schlesische Herzog Premislaus der Stadt den Besitz einer Wiese von 10 Hufen, einer Wind- und einer Pferdemühle zu. Alle diese Erwerbungen zeugen um so mehr von dem aufblühenden Wohlstande der Stadt, als das Jahr 1321 ein so unfruchtbares war, daß man nirgends mehr Getreide haben konnte, sondern die Leute Gras und Wurzeln essen, erlene Knospen backen und andere ungewöhnliche Dinge sich zur Speise zureichten mußten. Darüber viele auf dem Felde todt gefunden wurden, oder mitten unter dem Gehen und Reden todt hinfielen. Außer der Erwerbung der Vogtei und des Rechtes, die gerichtlichen Erkenntnisse in den Angelegenheiten ihrer Bürger in Fraustadt selbst zu fällen, erlangte die Stadt auch das Recht, kleines Geld zu münzen, welches ihr 1332 vom Herzog Johann von Steinau, Heinrich's Sohn, bestätigt wurde. Da aber Herzog Johann bei seinem verschwenderischen Leben in Geldnoth gerathen war, verpfändete er Fraustadt an seinen Bruder Konrad I. von Dels, verkaufte es dann 1336 oder 1337 an den Böhmenkönig, der den Konrad zu befriedigen übernahm, zugleich aber dem Johann die Stadt als lebenslängliches Lehen gegen das Versprechen überließ, die Fraustädter in ihren alten Rechten zu belassen. Konrad aber scheint auf sein Recht an die Stadt nicht verzichtet zu haben, oder nicht befriedigt zu sein, denn

1339 bestätigte er in einer zu Frauſtadt aufgenommenen Urkunde den Erwerb des nahen Gutes Steinmeze, Steinweze, welches ſie dem Lucco von Rawicz oder Raſwicz abgekauft hatte. Steinmeze ſoll die Bezeichnung der Wiefen am Wege nach Ulbersdorf geweſen ſein. Biſher hatte Frauſtadt mit der erwähnten kurzen Unterbrechung zu Schleſien gehört, aber im Auguſt 1343 nahm der Polenkönig Kaſimir die Stadt ein und riß ſie im Frieden von 1346 für immer von Schleſien los.

II. Abſchnitt.

Frauſtadt unter polniſcher Herrſchaft.

Dem Polenkönige Kaſimir mußte daran gelegen ſein, die eroberte, an der Grenze ſeines Reiches liegende, feſte Stadt mit dem neuen Regimente auszuföhnen, denn ſie war keineswegs mit dem Wechſel der Herrſchaft zufrieden. Deſhalb befreite er ſie von allen Zöllen, verlich ihr das Dorf Britſchen ohne die Scholtizei, welche ihr erſt König Sigismund I. 1517 zu kaufen geſtattete, aber mit der Kirche und beſtätigte ihr 1349 alle ihre Rechte und Freiheiten. Hier finden wir die erſte Nachricht über die Kirche in Britſchen. Trozdem trachteten die Bürger danach, von Polen loszukommen und wieder mit Glogau vereinigt zu werden. Allein der Verſuch der Stadt, ſich 1383 von Polen loszureißern, mißlang, und ebenſo wurde der Angriff des Herzogs Heinrich Kampold VII. von Glogau im Bunde mit dem Herzoge Konrad II. von Oels auf die Stadt zurückgewieſen. Frauſtadt blieb bei Polen, das Stadtwappen mußte das Jagelloniſche Doppelkreuz  und die Münze das polniſche Wappen annehmen. Das zweite Stadtfiegel zeigt die Maria und Jeſum in faſt gleich großer Figur, auf einem Throne ſitzend, darunter in einem Schilde das Jagellonenkreuz. Das dritte Stadtfiegel zeigt einen Biſchof, welcher eine vor ihm kniende, gekrönte weibliche Figur ſegnet, darunter das Jagellonenkreuz in einem

Schild. Dies Wappen befindet sich in Stein gehauen an der Front des jetzigen Rathhauses.

Der Krieg zwischen Polen und den Glogauer Herzögen währte fort; 1388 unternahmen die Polen einen Zug gegen Glogau, wurden aber von Heinrich Kampold bei Wetschütz an der Oder geschlagen. Trotz der Abneigung der Stadt gegen die polnische Herrschaft entzog ihr Wladislaus II. seine Gunst nicht, sondern bestätigte vielmehr 1388 und 1404 alle ihre Gerechtigame, gestattete ihr im letzteren Jahre auch den Kauf von Nieder=Pritschen mit der Stampfmühle und die Anlage von Bänken für Tuchmacher und Händler. Wie Ober=Pritschen, so behielt aber auch Nieder=Pritschen seinen besonderen Schulzen, dessen Berechtigungen noch 1444 und 1447 von den Königen Wladislaus III. und Kasimir bestätigt wurden. Am wichtigsten aber war, daß der König der Stadt das deutsche Recht nicht entzog, wenn er ihr auch die Beschränkung auferlegte, nur in Magdeburg selbst sich Rechts=belehrung einzuholen.

Die Erzeugnisse ihres Gewerbefleißes, namentlich die der Tuchweberei hatten sich schon ein weites Absatzgebiet erobert. Mit Fraustädter Tuch wurde ein lebhafter Handel nach Schlesien, Brandenburg und Preußen getrieben und die Märkte der Stadt wurden oft von Danziger Kaufleuten besucht. Der Handel wurde besonders dadurch begünstigt, daß die Fraustädter von Zöllen in Polen für ihre Personen und Waaren frei waren. Die Stadt hatte überhaupt nur von ihren zwei Pferdemühlen und der einen Windmühle eine wöchentliche Abgabe von 6 Maß Malz an den König zu entrichten. Zu Anfang des 15. Jahrhunderts errichtete sie mit Königlichem Erlaubniß eine Stadtschule unter der Leitung eines Rectors oder Magisters. Ueber die Entwicklung derselben ist uns nichts bekannt; der erste Rector, von dem wir Nachrichten haben; ist M. Johann Brachmann, der um 1600 nach Fraustadt berufen wurde und 1631 hier selbst starb.

Bei ihrer Lage an der Grenze Polens und Schlesiens und bei den Streitigkeiten zwischen den Fürsten beider Länder, war Fraustadt als eine wichtige und darum begehrenswerthe Stadt, den Wechselfällen des Krieges, der Eroberung und Verwüstung beständig ausgesetzt. Ihre Befestigung nur durch eine Mauer genügte nicht

mehr. Ihre Wehrhaftigkeit zu verstärken, überwies ihr Wladislaus II. die Straf gelder, welche für körperliche Verletzungen erlegt werden mußten, und schenkte ihr 8 Hufen Land in Britsch. Die Bürgerschaft zog nun einen Graben und Wall um die Stadtmauer, in ersterem wurden zugleich zwei Mühlen angelegt. Die Speisung des Grabens konnte nur aus den Ober-Britschener Teichen geschehen, deren sich drei an einander schließen. Die Stadt mußte 60 Soldaten halten, zu denen Ober-Britsch einen Armbrustschützen zu stellen hatte. Im Uebrigen entthob Wladislaus die Gutsherren und alle Einwohner des Kraustädter Landes der Lehnspflicht.

Dem so gütigen Könige huldigte 1425 feierlich die Stadt und erhielt wenige Tage darauf von Kosten aus eine neue Ordnung der Rathswahl. Danach sollte die Bürgerschaft zwölf Männer aus ihrer Mitte, von gutem Ruf, welche sich zur Verwaltung der Stadt eigneten und dem Könige treu und ergeben seien, vorschlagen, aus denen der Starost oder Burggraf oder dessen Stellvertreter den Bürgermeister und sieben Rathsherren auf 10 Jahre ernennen sollte. Um jede Beschränkung des Handels zu beseitigen, hob der König 1426 auch den Marktzoll auf und stellte die Stadt in allen Vorrechten den Städten Großpolens gleich, in ihr sollte kein polnisches Recht gelten. Alle diese weitgehenden Zugeständnisse und Vergünstigungen hatten aber bei dem Schwanken der polnischen Könige in ihren Verordnungen einen zweifelhaften Werth. Manches der Stadt verbriefte Recht wurde ihr doch wieder entzogen oder geschmälert, sobald ein Anderer darauf Anspruch erhob. So wurde der Streit zwischen dem Starosten und der Stadt über die Vogtei, welche doch die Stadt 1322 käuflich erworben hatte, erst 1472 durch einen Vergleich beigelegt. Als ein Edler der Stadt den Besitz Britschens bestreitet, entschied Wladislaus, daß dieser das Dorf gegen Erlegung einer Geldsumme behalten könne. So wurde die Unsicherheit des Rechtsschutzes eine Quelle von Streitigkeiten zwischen dem Starosten und der Stadt, die sich durch die ganze Zeit der polnischen Herrschaft hindurchziehen. Es war Streit zwischen beiden wegen der unter der Gerichtsbarkeit des Starosten stehenden, neben der Stadt gelegenen Gegend, und über die Be-

rechtiung zum Fischfang im Stadtgraben; war die eine Sache erledigt, so fand sich alsbald wieder ein neuer Streitpunkt.

Im Jahre 1431 (nach Paulus Clapius, Fraustädtisches Evangelien Liecht) nach Buttke erst 1435 wurde die Stadt von dem ersten großen Feuer heimgesucht, in welchem sie mit der Pfarrkirche zu Grunde ging und nur das Rathhaus unversehrt blieb. Dasselbe Schicksal traf 1469 die Vorstadt, doch erstanden beide bald wieder aus den Ruinen. Als der mit päpstlicher Ermächtigung das Kreuz predigende Franziskanermönch Johannes aus Capistrano in Italien nach Fraustadt kam, veranlaßte er den Rath der Stadt, neben der Pfarrkirche ein Franziskaner-Kloster zu erbauen.

Es war ein Glück für die Stadt, daß sie durch Graben und Wall eine bedeutende Verstärkung erhalten hatte. Johann der Grimmige, Herzog von Sagan, der die unschuldigen Rathsherrn von Glogau im Gefängniß verhungern ließ, unternahm im Bunde mit Matthias von Böhmen 1474 einen Kriegszug gegen Polen. Durch den Wald gedeckt, näherte er sich am 28. März mit 3000 Reitern und ebensoviel Fußvolk unbemerkt der Stadt, zündete die Vorstadt an, und berannte während des Feuers die Stadt. Kaum konnten die Bürger bei dem plötzlichen Ueberfall die Zugbrücken emporziehen und sich zur Wehr setzen. Vier Tage lang wurde die Stadt belagert und die Vorstadt geplündert. Doch mußte der Feind unverrichteter Sache abziehen. „Er zog tiefer in Polen hinein und legte an 600 Flecken und Dörfer in die Asche, und obgleich etliche Senatores in der Eile in die 12000 Mann dawider zusammenbrachten, durften sie sich doch gegen diese wohl mundirten Völker nicht wagen, bis endlich Herzog Hans, ohne Leut und Land, zur Klüffel (Kopnik?) sich das Maul verbrannt.“ (P. Clapius F. E. L.) Um die Befestigungen der Stadt im Stande zu erhalten und sie möglichst zu verstärken, erlaubte ihr der König Sigismund 1514, einen Rathskeller anzulegen, in welchem Wein und Schweidnitzer Bier ausgeschänkt werden durfte. Sonst durfte im Fraustädter Gebiet nur Fraustädter Bier getrunken werden, doch war es dem Adel nachgelassen, als Hausgetränk Glogauer Bier sich zu halten.

Der Streit zwischen dem Starosten und der Stadt über ihre Berechtigungen ging indessen weiter und führte zur offenen Empörung der Bürger gegen den Starosten. Sie ergriffen die Waffen und bedrängten ihn mit ihren Feurgewehren hart in seinem Schlosse. Dadurch aber zog sich die Stadt des Königs Zorn zu, der nun der Obrigkeit 1519 gebot, die Theilnehmer am Aufstande zu bestrafen, und ihrerseits zu beschwören, daß sie keinen Befehl und keine Veranlassung zum Schießen gegeben habe. Als Strafe sollte die Stadt wöchentlich 6 Scheffel Malz an den Starosten entrichten. Diesen Befehl führte der Rath entweder gar nicht, oder nur sehr lässig aus. Zuletzt wurde der Streit 1520 damit beendigt, daß zwei Älteste von jeder Zunft den Starosten um Verzeihung bitten mußten. Das Verhalten der Stadtobrigkeit hatte aber nicht allein dem Starosten Veranlassung zum Einschreiten gegen dieselbe gegeben, sondern auch der Bürgerschaft zur Unzufriedenheit mit ihr, die ebenfalls in Empörung gegen sie ausartete. Am 11. Mai 1523, Montags in der Kreuzwoche, rottete sie sich aus der Stadt und Vorstadt zusammen, drang in hellen Haufen in's Rathhaus und forderte Rechenschaft über den Haushalt der Stadt. Als diese verweigert wurde, ergriff sie den Bürgermeister Hans Behme (Bohemius) und setzte ihn in den polnischen Thurm. Aus diesem wurde er zwar bald gegen Bürgerschaft wieder entlassen, hat aber noch viel Unglück (wie etliche wollen) erleiden müssen, oder (wie andere vermeinen) angerichtet, daher die Stadt in großen Schaden gekommen ist. Noch nach drei Jahren 1526 wurde Hans Wimmerhirte, ein Schlosser, beschuldigt, es mit dem Bürgermeister gehalten zu haben, gefänglich eingezogen und zu Bosen geviertheilt.

Die Bürgerschaft scheint gegen den Rath den Verdacht gehegt zu haben, daß Mitglieder desselben zu ihrer Wahl in den Rath sich die Gunst des Starosten durch Geschenke und Bestechungen erworben, wofür sie sich nachher aus dem Stadtsäckel schadlos gehalten hätten. War aber die Obrigkeit mit der Bürgerschaft uneins und zerfallen, so mußte es dem Starosten leicht werden, sich weitere Rechte anzumazen. Sein Streben ging dahin, in ihr Gericht einzugreifen und ihr polnisches Recht aufzuzwingen. Der König verbot

ihm dies zwar, bestätigte auch der Stadt 1524 nochmals das magdeburgische Recht, sprach sie von aller Gerichtsbarkeit des Starosten los und verwies alle ihre Rechtsstreite und Strassachen vor den Stadtrichter und die Schöffen; aber der Starost warf dessenungeachtet den Stadtrichter, welcher die Rechte der Stadt aufrecht erhielt, ins Gefängniß. Die Stadt beschwerte sich beim Könige, dieser aber verordnete, obgleich er den städtischen Freibrief von 1404 bestätigte, daß der Stadtrichter die im magdeburgischen Recht bestimmten Gerichtstage öffentlich ansagen und den Starosten zu ihnen einladen solle. Jedoch brauche das Gericht auf sein Erscheinen nicht zu warten, noch dürfe er das Gericht in seinen Entscheidungen nach magdeburgischem Rechte stören, auch dürfe er bei Anwendung der Folter nur für seine Person zugegen sein, damit durch Leute seines Gefolges geheim zu haltende Geständnisse nicht weiter verbreitet würden. Des Königs Ungnade mußte die Stadt weiter noch dadurch empfinden, daß er ihre Zollfreiheit von 1445 aufhob. Segensreich dagegen war seine Verordnung, daß der Rath alle Vierteljahre aus der Stadt herausgeschafft werden mußte.

Die Zünfte.

Unter den Zünften der Stadt war die der Tuchmacher die älteste und bedeutendste. Im Jahre 1520 setzte der Rath mit den Aeltesten der übrigen Gewerbe eine Tuchmacherordnung fest, welche Bestimmungen über die Lehrlinge, die Arbeit und den Verkauf des Tuches enthielt. Danach sollten ausgelernte Lehrlinge, welche keine Meisteröhne sind, das erste Jahr bei ihrem Meister fortarbeiten, oder wandern. Kinder verstorbener Meister durften das Gewerbe fortsetzen. Die Länge des Gewebes war so zu veranlagen, daß der Aufzug vierzimal um die Welle ging. Wer gegen diese Vorschrift fehlte, mußte 6 Groschen an die Zunft zahlen. Die Farbe des Tuches sollte vornehmlich schwarz, roth, braun, safranfarbig, aschgrau oder grau sein. Doppelfarbiges Tuch sollte nicht gewebt werden. Verstöße dagegen wurden mit 6 Pfund Wachs bestraft. Mit gleicher Strafe wurde belegt, wer außerhalb seines Hauses Tuch ausschchnitt. Wer Wolle von Schustern oder Gerbern kaufte,

welche sie von Fellen genommen hatten, die sie zu ihrem Handwerk verwendeten, durfte sie bei Strafe von $\frac{1}{2}$ Stein (10 Pfund) Wachs nicht eher in sein Haus bringen, als bis die Meltesten sie in Augenschein genommen hatten. Fremdes Tuch durfte nur verkauft werden, wenn es andersfarbig oder besser als das Fraustädter war. Die Meltesten der Gewerbe, welche diese Ordnung mit abgefaßt und unterschrieben haben, sind: Hans Kluge, Paul Hirsch, Tuchweber. Johannes Pепенiel, Matthias Berge, Fleischer, Lucas Leisterth, Bartholomäus Kothfugel, Schuster. Nicolaus Thilge, Petrus Bergmann, Bäcker. Andreas Meißner, Petrus Wunderlich, Schmiede, Böttcher, Rademacher. Antonius Gros, Michael Chainze, Brauer. Martinus Herwerk, Johannes Paiczker, Gerber. Johannes Huffhammer, Balzer Schneizke, Zimmerer. Die Beschränkung, daß die Fraustädter nur hier ihr Tuch kaufen dürften, hob der König 1551 auf, in dem er den Bürgern gestattete, ihr Tuch einzukaufen, wo sie wollten. Bei der Aufnahme in die Zunft als Bürger und Meister gab ein Tuchmacher guten Geschlechts 1609: dem Rath 24 Groschen, den Dienern 5 Gr., ins Handwerk 8 Gr., die Jüngsterei zu bestellen 3 fl. Diese Ordnung wurde später revidirt und den Verhältnissen entsprechend geändert, und die neue wurde die Grundlage für die Ordnung der Tuchmacher in Rawitsch.

Den Mälzern und Brauern stellte der Rath 1581 einen Zunftbrief aus. Es gab nicht nur ein städtisches und ein starosteiliches Brauhaus, sondern die Bürger brauten auch in ihren eigenen Brauhäusern. Der oben erwähnte Tuchmacher gab bei Errichtung seines Brauhauses 1619: dem Büttner für eine neue Bier-Bütte 10 Mark poln., dem Gefellen Trankgeld 3 Gr. Für Holz zum neuen Stege darunter, mit Schneidelohn 17 Gr. Für einen eichenen Trog, dazu das Holz geschenkt, den Zimmerleuten, daß sie in die Heide gegangen und es beschlagen 9 Gr. Vom Hereinführen 3 Gr. Vom Nusarbeiten und den Steg untersetzen 24 Gr. Zu Bier $2\frac{1}{2}$ Gr., dabei den Helfern Trankgeld und was sonst aufgelaufen 10 Gr. Kostet der ganze Bau 18 fl. $12\frac{1}{2}$ Gr. Ein Haus, welches alle 14 Tage braute zahlte 2 Mark 16 Gr., alle 3 Wochen 2 Mark 5 Gr., alle 4 Wochen 1 Mark 32 Gr.

Im Jahre 1584 erhielten die Leinweber ihre Zunftordnung Die im Königlichen Staats-Archiv zu Bosen aufbewahrten Siegel der Zünfte weisen folgende Jahreszahlen auf: Mälzer und Brauer 1581. Schlosser 1614. Tuchbereiter 1630. Riemer und Messerschmiede 1648. Kammjeker 1649. Sadler 1714. Hutmacher 1801.

Auffallend ist, daß für das später so bedeutende Müller-gewerk kein Vertreter in jener Tuchmacher-Ordnung erwähnt ist. Zu Herbergers Zeit 1590—1627 sollen, nach einer 1709 vorgenommenen Revision 100 Mühlen vorhanden gewesen sein, von denen 1835 noch 82 im Betriebe waren, nämlich 79 Bockwindmühlen, 2 Roßmalzmühlen und eine Lohmühle. Von den Bockwindmühlen sind heute noch 40 vorhanden. Um das Jahr 1800 waren noch 200 Tuchmacher in der Stadt, jetzt hat die Tuchweberei ganz aufgehört. Den Dampftrieb in die Gewerbe einzuführen läßt der Umstand nicht zu, daß es der Stadt und Umgegend an dem dazu erforderlichen Wasser fehlt. —

Das Fraustädter Geld war aber, namentlich in Schlesien, in Verruf gekommen, niemand wollte es mehr nehmen. Darum gab Sigismund der Stadt 1525 einen neuen Münzbrief, wonach sie Quarthniki (Viertel des scotus) schlugen und den Gewinn aus der Münze für die Befestigungen (in reparationem moeniorum finitimae civitatis) verwenden sollte. Sie prägte nun Heller, Dutken und Thympe, von letzteren gingen 5 auf einen Reichsthaler, ihren Namen hatten sie von dem Münzmeister Andreas Thympe.

III. Abschnitt.

Wis zum Wiederaufbau der 1529 abgebrannten Stadt.

1529—1600.

Wie schon 1431 die ganze Stadt mit der Pfarrkirche durch Feuer verzehrt wurde und nur das Rathhaus stehen blieb, und 1469 die polnische Vorstadt und dieselbe abermals 1474 sammt

Brittschen durch Herzog Hans von Sagan in Asche gelegt war, so wurde letztere nochmals 1512 vom Feuer verzehrt. Der König ermäßigte, um der Stadt zu Hülfe zu kommen, ihre Abgaben von 100 auf 80 Mark. Am größten aber wurde die Noth, als; am 7. Juni 1529 durch ein Feuer, welches bei dem Schmied Hans Hammer, nicht weit von der Schwemme auskam, die Vorstadt und die ganze Stadt mit Thürmen, Rathhaus und Brücken zerstört wurden. Der König gewährte der Stadt ein moratorium auf mehrere Jahre, d. h. die schuldigen Zahlungen brauchten erst nach einigen Jahren geleistet zu werden. Ueber die Frist hatte der Rath mit dem Starosten zu bestimmen, und wenn die Gläubiger geistliche Institute waren, der Bischof zu Posen mit dem Rathe der Stadt. Auch der Bischof ließ die Abgaben auf 20 Jahre nach.

In ihrer Noth fand die Stadt an einem ihrer Söhne, dem Breslauer Domherrn Matthäus Lamprecht (geb. 1477 gest. 1552) einen Helfer. Er legte den Grund zu einer neuen Kirche, deren Vollendung er jedoch nicht erlebte. Sie hatte ein hohes Dach und einen Thurm von 228 Fuß Höhe, auf welchen 1582 die Spitze aufgesetzt wurde. In den Thurmkopf wurde eine historische Erzählung der Kirchen-Akten und eine Confessio Capitem Religionis gelegt. Auch zum Wiederaufbau der beiden Spitäler gab er Geld und schoß der Stadt die Mittel vor, um die Vogtei zu erwerben und 7 Hufen Landes in Ober- und Nieder-Brittschen vom Abt und Convent zu Priment zu kaufen. Der Kaufpreis der Vogtei war durch Königlichen Befehl von 1518 auf 770 ungarische Goldgulden festgesetzt. Lamprecht veranlaßte und ermunterte die Bürger, ihre Häuser massiv aufzubauen, wobei er sie durch eine besondere Stiftung unterstützte. Diese Stiftung bestand darin, daß jeder Bürger, er sei reich oder arm, wenn er innerhalb der Ringmauer etwas von Grund auf mauere und es eines Gadens hoch über die Erde aufführen wolle, auch bereits 10 Mark eigenen Geldes für Ziegel und anderen Zubehör ausgezahlt habe, hernach über die von seinem eigenen Gelde bezahlten Ziegel, noch einen großen Ofen voll, bis in die 14000 Ziegel, und einen kleinen Ofen voll Mörzel frei und ohne Entgelt zur Beihülfe bekommen sollte. Dagegen aber ein solcher gehalten sein, 10 Jahre lang alle Freitage 2 Heller, oder soviel Brots, einem

oder zwei armen Menschen, um Gottes Willen zu geben. Und dafern auch niemand zu aller Zeit wäre, der mauern wollte, so sollte besagtes Geld davon in 10 Marken unter fünf der ärmsten Bürger allhier zu Fraustadt, die bei ihrer getreuen Arbeit und Nahrung, ohne ihr sonderlich Verschulden verarmt, vertheilet werden. Dabei abermals die Pflicht von einem Heller Brots auf fünf Jahre. Den Armen in beiden Spitälern zu St. Lorenz und St. Georgen, sollten in jedem jährlich 3 Gulden ausgetheilt werden. Die Prediger sollten jährlich 2, die Schuldiener 2, und die armen Knaben 1 Mark zu Schuh und Papier haben. Von den Rathspersonen sollte jeder $1\frac{1}{2}$ Fl. und dem Stadtschreiber 15 Groschen dafür gezahlt werden, daß sie oben beschriebene Gaben und Testament auch getreulich und bei ihrer Seelen Seligkeit ausrichten, jährlich nach gehaltener Rechnung, in Gegenwart der Stadtältesten und Geschworenen, öffentlich durch den Stadtschreiber wollten verlesen lassen, damit solches nicht in Vergessen, Versäumniß oder Unterlassung kommen möge. Endlich hatte er auch noch von 200 Mark Hauptsumme, 10 Mark jährlich verordnet, davon 2 Mark den Brüdern S. Bernhards, 1 Mark den Regels-Schwestern, und die übrigen 7 Mark für ein Tuch gegeben werden, solches unter arme Leute, die bei gemeiner Stadt allhier verarmt, zur Bekleidung auszutheilen. (Der Zinsfuß damaliger Zeit betrug demnach 5%) Nun fing man an, die Häuser am Ring massiv und nach slesischer Weise mit Lauben zu bauen. Diese Lauben sind später zu Wohnungen umgebaut worden, daher viele Häuser am Ringe im unteren Stockwerk gewölbte Zimmer haben. Auch sein Tischzeug vermachte Lamprecht der Stadt mit der Bestimmung, es Brautleuten bei der Hochzeitsfeier, oder den Bürgern bei sonstigen Ehrentagen zu leihen. Es bestand aus zwei silbernen, vergoldeten Bechern, 12 silbernen Löffeln, 4 großen zinnernen Kannen, 4 großen zinnernen Schüsseln, 2 großen messingenen Becken, 12 großen zinnernen Tellern, Messern, Teppichen und Bratspießen. Lamprecht starb am 20. Januar 1552 zu Breslau im Alter von 75 Jahren.

Was bei einer Hochzeit verbraucht wurde, erzählt Lauterbach Zion S. 356. Ein junger Tuchmacher allhier am Ringe, guten Geschlechts, G. W. macht 1609 Hochzeit, hatte 6 Tische voll Gäste.

Das Gewürze, so ihm dabei aufgegangen, hat er also in sein Tagebuch aufgezeichnet: Für 2 Pfund Reiß 7 Gr., 2 Loth Safran 20 Gr., 2 Pfund Pfeffer 26½ Gr., 1 Pfund Ingwer 7 Gr., 2 Loth Muskatblumen 6 Gr., 1 Viertelchen Nelken 16 Gr., 2 Pfund kleine Rosinen 10 Gr., 1 Pfund Mandelkern 11 Gr., 6 Pfefferkuchen zu 3 Gr. = 18 Gr., ½ Stein Pflaumen (10 Pfd.) 10½ Gr. Summa 4 fl. 12 Gr.

Der Bau des Rathhauses wurde erst 1556 unter dem Bürgermeister Paul Gärtichen begonnen: Es hatte treffliche Keller und zwei schöne, gewölbte Stuben über einander. In der obersten, bei der ein großer, breiter Saal, kommen die Herren des Rathes und alle löblichen Ordnungen zusammen, unten aber wird das bekante Gräzer Bier ausgeschänkt, und weiterhin geht man in die Wage, die 1605 aufgehängt worden. Nebenbei ist die Schoppenstube der „Herren von Gerichten.“ Der Rathhausthurm hatte anfänglich nur gleiche Höhe mit dem Rathhause und war oben mit Brettern zugedeckt; erst 1612 wurde er unter dem Bürgermeister Adam Hennig vollendet und mit einer neuen, halben Schlaguhr versehen. (Bei der ganzen Uhr zählte man die Stunden bis 24, bei der halben bis 12). Auf jeder Seite des Rathhauses war ein Röhrraaster, dazu die Anlage 1592 gemacht und der größere 1633 gebaut worden ist. Die Röhrenleitung begann in Ober-Pritschen auf der Aue und endete in dem Röhrraaster bei den Fleischbänken.

Die Schule, an der Pfarrkirche gelegen, wurde 1565 unter dem Bürgermeister Martin Senger erbaut, daneben ein Thurm mit einer halben Uhr und Viertel-Werken, danach die Kirche und Schule sich zu richten hatten. Der neue Kirchhof wurde 1567 angelegt.

Außer von jenen Feuersbrünsten wurde die Stadt- und Umgegend noch von anderem Unglück heimgesucht. 1542 vernichteten die Heuschrecken alles Getreide und Gewächs, worauf die Pest folgte, die in der Stadt und in beiden Pritschen 1400 Menschen wegraffte. 1558 am 31. August brannte das Bernhardiner Kloster gänzlich nieder. Zum zweiten Male kam die Pest 1568, an der 1100 Menschen starben. Darauf folgte ein überaus harter Winter, und das Jahr

1570 war so naß, daß Heu und Getreide größtentheils verfaulten; was noch an Getreide stand, wurde vom Hagel zer schlagen. Der Scheffel Korn galt 1 Mark polnisch = 11 Thaler. Aber 1571 war ein so reiches Jahr, daß der Scheffel Mehl für 9—10 Schillinge zu haben war. Ebenso war das Jahr 1592 ein überaus fruchtbares, daß man das Getreide in den Scheunen nicht unterbringen konnte. 1597 kostete aber der Scheffel Korn wieder 5 alte Thaler und die Theurung hielt 6 Jahre an. 1600 galt der Scheffel 4 Reichsthaler und etliche Groschen und 1620 bis 20 Floren.

Die erste Apotheke wurde 1580 an das Rathhaus angebaut und acht Jahre später nahm der Rath einen Stadtarzt Dr. Jeremias Sesner an, der jedoch bald wieder wegzog. Die Apotheker wurden in ihren Privilegien verpflichtet, in Pestzeiten die Stadt nicht zu verlassen und auf die Armuth billige Rücksicht zu nehmen.

1574 erlaubte der König der Stadt, einen Weinausschank im Rathskeller anzulegen. Da aber der Starost nicht nur auf dem Schlosse brauen ließ, sondern der Schloßpächter auch einen Weinschank anlegte, erwirkte der Rath vom Könige das Verbot an die Bürger, das Schloßbier zu trinken.

1587 wurde das Stück des Walles vom Schloß bis an die Pforte erhöht, dazu mußte jeder Bürger, Müller und Gärtner einen, jeder Bauer der Stadtdörfer zwei Arbeiter stellen. 1590 wurde eine neue Steuer, das Kopf- oder Hauptgeld, zur Bestreitung der Kriegskosten gegen die eingefallenen Türken, eingeführt, und dem Rath auferlegt, zwei Heerwagen wohl mit Speise beladen, dazu auch drei Landsknechte zu stellen. Letztere hatte die Stadt von jeher zur Vertheidigung des Landes stellen müssen.

Die Bürgerschaft war aber mit dem Rathe sehr unzufrieden, und setzte es 1597 durch, daß der Bürgermeister Hans Hänel des Amtes entsetzt und aus dem Rathe gestoßen wurde. Als der Rath überdies im folgenden Jahre eine neue Contribution, ohne der Krone Wissen und Willen, auferlegte, widersetzte sie sich, rückte vor das Rathhaus und verlangte zu wissen, wo der gemeine Schatz geblieben wäre und wollte das alte Privilegium über die Erwählung

des Rathes sehen. Nach langem Sträuben mußte sich der Rath zur Vorlegung desselben bequemen. Darauf ging eine Deputation an den König und bat, daß der Bürgerschaft gewährt würde, alle Jahre 12 ehrliche Männer dem Starosten zu präsentiren, aus denen er den Bürgermeister und sieben Rathsherrn wählen sollte. Der Starost wollte aber nach eigenem Willen, wie bisher, die Stellen besetzen und konnte nur durch ein Geschenk von 1500 fl. bewogen werden, aus den 12 Candidaten die neue Obrigkeit zu wählen. Bei dieser Gelegenheit wurden mehrere zu ihrer nicht geringen Schande gänzlich aus dem Rath ausgeschlossen. Die Unzufriedenheit der Bürger mit den neuen Steuern zeigte sich auch bei einem großen Auflauf bei der Vogelstange, den ein polnischer Edelmann angerichtet hatte, indem sie dem alten und dem neuen Zöllner die Häuser stürmten. Dafür mußte die Gemeinde dem alten Zöllner Pianowski für Gewalt und Schaden 600 fl. geben. Der neue Zöllner aber ist bald darauf, draußen bei dem Sanyen, von einem Reiter erschossen worden.

Bei solcher Uneinigkeit zwischen Rath und Bürgerschaft suchte der Starost seine Macht immer weiter auszudehnen. Er griff wiederholt in die Gerichtsbarkeit der Stadt ein, bestritt ihr das Recht der Pfändung, der Ausweisung, des Schankes und der Steuerfreiheit. Sigismund befahl aber ausdrücklich, daß die Stadt ihr magdeburgisches Recht unverlezt behalten und ihr Recht selber künden sollte, indem er Berufungen von ihrem Erkenntniß an den König verwies, der selbst oder durch Beauftragte erkennen werde.

Mit dem umwohnenden Adel stand die Stadt auch auf keinem guten Fuße. Melchior Kottwitz zu Ulbersdorf ließ eine Hegefurche über die städtische Wiese (Steinurze) ziehen, die jedoch die Stadt sogleich wieder zufüllen ließ. Die zur Untersuchung der Streitsache eingesetzte Commission entschied 1599 zu Gunsten der Stadt. Trotzdem nahmen die Schädigungen derselben kein Ende, man weidete das Vieh auf ihren Wiesen, suchte das Getreide abzumähen oder zertrat es. Endlich ward 1608 zwischen ihr und Kottwitz ein Vergleich geschlossen und 1630 die Grenze festgesetzt. Während dieses Streites wurde ein² Fraustädter Botenläufer, George Künzel,

am 22. Mai 1601 von des Kottwitz Dienern bei Ulbersdorf erschossen. Mit den Junkern von Geiersdorf stand sich die Stadt nicht besser. 1588 wurde der Stadtschreiber Stephan Kortschack auf seiner Reise nach Posen von ihnen übel tractirt und ihm der Bart ziemlich ausgerauft. Ossowski in Köhrsdorf hatte 10 Morgen vom städtischen Acker für sich beansprucht und in Besitz genommen. Die auf Berufung der Stadt eingesetzte Commission entschied gegen sie. Bartholomäus Gorezinski beanspruchte an Britschen angrenzende Weideplätze, wurde aber 1611 mit seinen Ansprüchen vom Gericht abgewiesen.

IV. Abschnitt.

Die Einführung der Reformation in Fraustadt

am 18. Mai 1555.

In vielen Orten in Polen, wie in Danzig, wo schon 1518 der Dominicaner-Mönch Johannes Knade, und nach ihm Johann Hegge das Evangelium predigte, in Elbing, Thorn und Braunsberg traten evangelische Prediger auf, und es ist sehr wahrscheinlich, daß das Evangelium bald in ganz Polen angenommen sein würde, wenn der König Sigismund I. (1507—1548), obgleich im Herzen der Evangelischen Lehre zugethan, nicht durch politische Rücksichten bestimmt worden wäre, dasselbe zu unterdrücken. Sein Sohn und Nachfolger Sigismund Augustus aber war ein rechter Freund der Evangelischen. Dessen Nachfolger Stephan Batori aus Siebenbürgen gestattete den Evangelischen zu Cracau freie Religionsübung, und antwortete auf seiner Reise nach Danzig der katholischen Geistlichkeit, welche ihm hart anlag, er solle den Evangelischen die Kirche zu Bromberg wegnehmen und Messe darin

lesen lassen. „Laßt die Leute mit Frieden, sie haben Unser Königliches Wort, das stehet Uns nicht frei zu brechen.“ Später als man erwarten konnte, und zwar nicht von Polen, sondern von Schlesien aus, kam das Evangelium nach Fraustadt. In dem an der Grenze des Herzogthums Glogau gelegenen Dorfe Seitisch wurde schon evangelischer Gottesdienst gehalten, dem beizuwohnen viele Fraustädter den Weg von mehreren Stunden nicht scheuten. Dadurch wurde die Stadt mit dem Evangelium zum nicht geringen Verdruß der Mönche immer bekannter. Herberger erzählt: „Unsere Franziskaner zur Fraustadt haben ums Jahr 1552 gesagt: „Wenns hätte länger gewähret, sie wollten noch die Leute beredet haben, daß sie, Ablass zu erlangen, hätten Stroh gefressen.“ Die Obrigkeit der Stadt, und besonders der Starost Matthias Goraiski oder Gorski, ein gelehrter Mann und Bücherfreund, sowie der Notarius Wernert Reichel, waren der evangelischen Lehre zugethan und bemühten sich, sie in Fraustadt einzuführen. Dies wurde ins Werk gesetzt, als am 30. April 1552 der katholische Pfarrer Michael Schlepski gestorben war. Der Rath berief die Gemeinde, um zu vernehmen, mit welchem Prediger die erledigte Pfarrstelle wieder besetzt werden solle. Alle Anwesenden waren eines Sinnes, daß sie sich das reine Evangelium nach der Augsburgerischen Confession wollten predigen lassen. Als bald berief der Rath Joachim Weisshaupt vom Lembergischen Gymnasium einer Stadt im Fürstenthum Jauer, der auch bald darauf hier predigte, jedoch, da die Gemeinde Bedenken hatte, ob er auch in der evangelischen Lehre stehe, bald wieder entlassen wurde. Der erste ordentlich berufene evangelische Prediger war Matthäus Richter, Judex, der Schwiegersohn des Stadtschreibers Wernert Reichel. Er hielt seine Antrittspredigt am 1. Osterfeiertage 1553, und wurde vom Bischof zu Posen, Benedictus Isbinseus, der sich der Religionsänderung nicht widersetzte, in seinem Amte bestätigt. Er blieb jedoch nur ein Jahr hier und ging wieder als Hofprediger des Herzogs Friedrich nach Giegnitz zurück. Bisher hatte man wohl das Evangelium und zwar in lateinischer Sprache gepredigt, doch noch nicht öffentlich das heil. Abendmahl in beiderlei Gestalt, laut der Einsetzung Christi, ausgeheilt. Dies wurde durch den folgenden Prediger Andreas

Knobloch aus Grünberg ins Werk gesetzt. Am 18. Mai 1555 kam die ganze Gemeinde in die Pfarrkirche zusammen, und sobald die Predigt zu Ende, traten sie vor den hohen Altar, und waren der Starost Gorski mit seiner Familie und Gefolge die ersten, die das h. Abendmahl empfangen, darauf die ganze Obrigkeit und Bürgerschaft. Der Gottesdienst wurde nur in deutscher Sprache gehalten. Knobloch verließ aber schon nach 2 oder 3 Jahren die Stadt. An seine Stelle wurde wieder Matthäus Richter aus Siegnitz berufen, der nun bis 1561 das Amt hier verwaltete. Das Verhältniß der Evangelischen zu den Bernhardiner Mönchen war kein feindliches, so daß der dritte Prediger M. Valerius Gaunersdörffer auch am Christtage in der Klosterkirche gepredigt hat. An einigen Orten hielten die Evangelischen und Katholischen ihren Gottesdienst abwechselnd in derselben Kirche. Zu Dstorog predigte der evangelische Pfarrer Felix Cruciger, und der katholische hielt die Messe. Der Mönche im Kloster wurden immer weniger und nach dem Brande am 31. August 1558 war es ganz leer geworden.

Nach Ober-Britschen nahm 1578 die evangelische Lehre an, nachdem der katholische Pfarrer freiwillig das Amt verlassen hatte. In Röhsdorf führte sie Ossowski ein; 1623 hielt Johannes Hahnus als Substitut die Sonn- und Festtagspredigten. Später war daselbst Lauterbach, der Verfasser des „Fraustädtischen Zion“ bis nach dem Brande des Pfarrgehöftes Prediger. Die Kirche wurde um 1700 den Evangelischen wieder entrißen.

In Geiersdorf war ein Sohn des Fraustädter Prediger Johannes Pitiscus, ebenfalls Johannes geheißten, Pfarrer. Nach Driebitz wurde von hier der Conrector Michael Weißner 1599 in das Pfarramt berufen.

Dem dritten Pfarrer, Gaunersdörffer hieselbst, wurde 1562 Martin Arnold aus Grünberg als Kaplan oder Diaconus zur Seite gestellt, welcher vorher sieben Jahre lang Rector der hiesigen Schule gewesen war, und nach des Pitiscus Weggang Pfarrer wurde. Er verfaßte mit dem Diaconus Valentin Florian 1576 eine Kirchen-Agende, gewisse Artikel über die Begehung der Sonn- und Feiertage mit drei öffentlichen Predigten, über die öffentliche Buße gefallener Sünder und Sünderinnen und ihre Wiederauf-

nahme, über Ehefachen mit Aufbieten und Trauen und über christliche Begräbnisse. Der Rath und die Gemeinde nahmen dieselbe am 5. December 1576 an. Während der Pest 1568 hat Arnold mit wenigen Knaben die Leichen, deren oft des Tages über etliche dreißig gewesen, zu Grabe geleitet. Aller seiner treuen Dienste ungeachtet, wurde er, nachdem er 14 Jahre Diaconus und 13½ Jahre Pfarrer gewesen, unverdienter Weise seines Amtes entlassen, wozu die Mißhelligkeiten zwischen ihm und dem Stadtschreiber und Rathsverwandten Zacharias Kreckler Ursache waren. Er mußte sich durch Privatunterricht seinen Lebensunterhalt erwerben, wurde Erzieher der Kinder des Sigmund v. Rechenberg zu Bürschau, und starb zu Schlawa, wo er auch begraben wurde.

1590 wurde als sechster Prediger Paulus Bernauus (Bernau) von Freystadt nach Frauastadt berufen. Mit ihm zugleich wurde am 21. März Valerius Herberger als Diaconus eingeführt. Nach fünf Jahren zog Bernau wieder nach Freystadt und wurde zuletzt Pfarrer in Hermannsseife in Böhmen, welches dem Hannibal von Waldstein (Wallenstein) gehörte, wo er 1614 starb. Sein Nachfolger im hiesigen Pfarramte war Leonhard Krenzheim, der von Rognitz in Böhmen hierher berufen wurde und drei Jahre lang das Amt verwaltete. Bei dem großen Feuer am 6. December 1598 mußte er, krank im Bette liegend, nach dem nächsten Dorfe gebracht werden und starb sechs Tage darauf am 12. December 1598. Seine Gebeine sollen von einem Gegner ausgegraben und anderswohin getragen sein. Sein Leichenstein wurde umgewendet, daß das Unterste zu oberst kam. Das Verhältniß der beiden Confessionen zu einander erscheint schon als ein sehr feindliches, und es ist daher keineswegs unwahrscheinlich, daß man später Herbergers Grab geheim hielt, damit an ihm nicht ein gleicher Frevel verübt werde. Nach dem Tode Krenzheims wurde sogleich am 30. December 1598 Valerius Herberger in das Pfarramt berufen, nachdem er sieben Jahre Diaconus gewesen war. Herberger wurde hier selbst am 21. April 1562, Vormittag 10 Uhr geboren. Sein Vater Martin Herberger, war ein Kürschner, daneben ein Fechter, Sänger und deutscher Poet. Valerius Herberger war ein thatkräftiger, vielthätiger, treuer Prediger und Seelsorger. Er

drang besonders auf die Heilighaltung des Sonntags und auf Abstellung der vielen wüsten Feste und Gelage. Auf seine Veranlassung wurde 1593 das Pfingstbier in Brittschen gänzlich abgeschafft, weil dabei viele ungercimte Dinge vorgekommen waren. Er brachte es dahin, daß niemand unter der Kirche fahren durfte. In seinen Predigten strafte er freimüthig die Schäden und Sünden der Gemeinde, wodurch er sich neben vieler Anerkennung auch viel Feindschaft zuzog, so daß seine Gegner seinen Weggang gern gesehen hätten, zumal er einen Ruf nach Freystadt, Liegnitz, Troppau und Breslau erhielt; er lehnte aber jeden Ruf ab und blieb in seinem Amte. In den Zeiten der Noth, die während seiner Amtszeit über Frauastadt und die evangelische Gemeinde kamen, zeigte er seine ganze Thatkraft. Als die Pest 1599, 1601 und am schlimmsten 1613 in der Stadt wüthete — im letzten Jahre starben 2135, vom 7. Juli bis 10. September allein 740 Personen, — nahm er sich der Pestkranken sehr an und begrub die Gestorbenen oft mit dem Todtengräber allein, denn die Einwohner waren in die Gärten und in die umliegenden Dörfer geflohen. In den ersten drei Wochen wurde alle Tage im Kripplein Christi öffentliche Communion gehalten, damit sich jeder auf den Tod bereiten und mit Gott versöhnen könne. Herberger verlor seine Schwester und Schwiegermutter, blieb aber selbst verschont. Für die Armen sammelte er in der Umgegend Collecten, wobei Frau Schönaich in Carolath und die Stadt Guhrau sich sehr hülfreich erwiesen. In dieser Zeit verfaßte er ein schönes Pestgebet, das er der evangelischen Bürgerschaft immer vorlas und dichtete das herrliche Lied: „Balet will ich dir geben“, wozu der damalige Kantor am Kripplein Christi, Melchior Teschner, nachheriger Pfarrer in Ober-Brittschen, die Melodie machte.

Außer dieser die ganze Stadt treffenden Heimsuchung, traf die evangelische Gemeinde noch ein anderer schwerer Schlag: sie mußte die Pfarrkirche wieder an die Katholiken abtreten und unter den schwierigsten Verhältnissen sich ein neues Gotteshaus bauen, wovon im nächsten Abschnitt das Nähere zu berichten ist.

V. Abschnitt.

Die Gegenreformation und die Erbauung des Krippleins Christi.

1604.

Ein halbes Jahrhundert hindurch hatten die Evangelischen ihren Gottesdienst in der Pfarrkirche gehalten, ohne von den wenigen noch vorhandenen Katholiken angefeindet zu werden. Nach und nach aber hatte die katholische Geistlichkeit auf dem unter ihrer Jurisdiction stehenden Grund und Boden, der sogenannten „Freiheit“, katholische Leute, fragwürdigste Existenzen, angesiedelt, und nun erhob sie, angestachelt und unterstützt von den Jesuiten, Ansprüche auf die Pfarrkirche, obgleich sie die Klosterkirche zu ihrem Gebrauch besaß. Die Stadt verweigerte die Herausgabe derselben; es kam aber vom König, der sich in den Händen der Jesuiten befand, ein Befehl nach dem andern, die Kirche an die Katholiken abzutreten. Was die Stadt vermochte, that sie, um die Kirche den Evangelischen zu erhalten. Endlich aber sprach 1604 eine vom König Sigismund III. eingesetzte Kommission die Kirche den Evangelischen ab und den Katholiken zu, erlaubte jedoch den Ersteren, sich eine neue Kirche zu bauen. Die Erbitterung über diese Entscheidung war bei den Evangelischen groß und es fehlte wenig, daß sie sich mit Gewalt widersetzten. Bei einem Wortstreit zwischen dem evangelischen Georg Bretschneider und dem katholischen Woschnik (Woschnik ist ein Diener, hier vermuthlich der Diener des katholischen Geistlichen) wurde dieser von jenem erstochen. Zuletzt aber mußten die Evangelischen am 27. September 1604 die Uebergabe der Kirche an die Katholischen versprechen.

Die Artikel, die zwischen dem Pleban Matthias Grzemski und der Stadt dieserhalb aufgerichtet worden, waren, und zwar auf des Ersteren Seite:

1. daß die große Pfarrkirche, inner den Mauern der Stadt gelegen, zum römisch-katholischen Gottesdienst sollte abgetreten und eingeräumt werden.
2. die andern Kirchen und Kapellen außer der Stadt, ohne was sich die Bürgerschaft ausdrücklich bedungen, sollten gleichfalls nicht vorbehalten werden.
3. der Kirchenworrath, heilige

Gefäße, und was zum Gebrauch oder Zierrath, sowohl bei dieser als auch den andern Kirchen, zur Zeit des katholischen Gottesdienstes gewidmet gewesen, sollte völlig dem Pleban nach dem Register eingeantwortet werden, mit der Caution und Verwarnung, daß sie nicht geändert, oder an einen andern Ort transferiret und gegeben würden. Sollte aber der Plebanus damit nicht vergnüget sein, sollte der Bürgermeister mit zwei Rathsherrn und zwei Personen aus der Communität mit einem körperlichen Eide es beschwören, daß nichts mehr, als empfangen worden, noch vorhanden wäre. 4. Alle Rechte und Privilegien, die zu solchen Gebäuden vor Alters gehört, und sie in Verwahrung hätten, sollten mit obiger scharfen Ermahnung, nichts zu verschweigen, abgefolget werden. 5. Desgleichen die Plebanic-Necker, und so etwas vom Kirchen-Grunde jemand hingelassen worden, sollte restituirt, auch dem Pleban, wenn er dergleichen vor Gericht suchen würde, die Handhabung der Gerechtigkeit nicht versaget werden, item, die Capitalia, Obligationes und Kirchen-Gelder zur Unterhaltung des Gottesdienstes treulich aus den Kirchen-Registern angezeigt, auch dem Deutschen Prediger sein jährlich Salarium gereicht werden. 6. Sollte eine Schule, auf die Art, wie sie vor 50 Jahren gewesen, in dem Umfang der Kirchen, auf dem Kirchhofe, an dem Ort, den der Pleban anweisen würde, nebst einer Wohnung für den Deutschen Prediger, so im Brande mit verdorben, aufgebauet werden. 7. Dem Pleban und andern seinen Geistlichen sollte Sicherheit verschaffet werden und dafern einem von ihnen einiges Unrecht zugesüget, und darüber geklaget würde, alsobald ohne Ansehen der Person, und nach Besündniß des Verbrechens, ergehen was recht ist. 8. Endlich soll die Stadt keine Unkosten, so etwa über die jährliche Einkommen auf den Kirchen-Bau gegangen, fordern.

Auf Seiten der Stadt wurden folgende Punkte aufgesetzt:

1. Daß die Ueberlassung der Kirchen, und oben benannter Dörter, nebst der Annehmung jetzt angeregter Conditionen, ihrer Religions-Freiheit, wie sie bisher geübet, an derjenigen Stelle, auf der Stadt Grund und Boden, die sie zu dem Ende belieben und erwählen würden, nichts praejudicire und schädlich sei. 2. Der Bürger Gerechtigkeit zu den Beneficiis und Kirchen, die sie auf

ihren Gütern haben, und dem Kirchlein, in der Vorstadt, auf ihrem eigenen Grunde, so sie von dem Herrn Kidzinski an sich gebracht, dabei der Tuchmacher Siech-Hauß, item die Praesentation des neuen Teutschen Catholischen Predigers zu der Pfarr-Kirchen, wollen sie sich vorbehalten haben. 3. Das Schul-Hauß an der Stadt-Mauern, bei der großen Pfarr-Kirchen, so die Stadt erbauet, und darinnen die Jugend unterrichtet wird, soll den Bürgern unabsprechlich zu ewigen Zeiten bleiben, wie bißher, als auch hernach, gute Künste zu erlernen, doch daß Thür und Fenster gegen die Kirche zu, vermauret, und der Eingang anderwärts gebauet werde. 4. Eine besondere Rechnung über die vergangenen Einkünfte der Plebanie- und Kirchen-Güter, ingleichen die Erstattung der aufgewendeten Unkosten, wird der Pleban nicht fordern, noch begehren. 5. Wenn von der Stadt obigen Conditionibus des Plebani ein Genüge geschehen wird, ist der Plebanus allezeit ohne Ausflüchte verbunden, für den Schloß-Gerichten zu quittiren. 6. In der großen Kirchen soll man die verstorbenen Leichnam, so dahin begraben worden, im Frieden ruhen lassen. 7. Die Epitaphia, und was zur Gedächtniß der Todten aufgerichtet worden, soll unverlezt bleiben. 8. So soll auch den Bürgern frey stehen die Mittel-Bänke der Kirchen, so sie dahin gebauet, herauszunehmen, und ihren Gottesdienst noch ungehindert 12 Wochen lang darinn zu brauchen. Unter welcher Zeit der 12 Wochen der Plebanus sich um eine ordentliche Königlich Commission bemühen, und gewisse Commissarios, nach dem Gutachten des Gnädigen Herrn Hauptmanns, erfordern wird, die mit ihrem Decret alle und jede obenbeniente Puncta und Conditiones bekräftigen werden, damit diese Transaction, Kraft ihres Decrets, eine feste Versicherung haben möge.

Die assistirenden Herren und Beistände bei diesen allen waren: Andreas a Leszno, Palatinus Brzestensis et Cujaviensis; Wenceslaus Kielzewski, Fraustädtischer Starosta; Sendivogius, Graf zu Ostrog; Johann Krziezki, Canonicus von Posen; Johannes Ossowski, Land-Richter; Matthias Krziezki, Surrogator; Sigismundus Krziezki; Martinus Broniewski und Stanislaus Skalawski. (Zion S. 328 ff.)

Nun galt es, schnell ein Gotteshaus herzustellen. An einen Neubau von Grund auf konnte man bei der Kürze der Zeit nicht denken. Die Bürgerschaft kaufte daher die am polnischen Thor gelegenen, dem Georg Schwan und Georg Menzel gehörigen Häuser durch die dazu verordneten Kuratoren Adam Hennig, Fabian Fechner, Andreas Müller und Bartholomäus Rüdiger jun., am 19. November 1604, ersteres für 800 Mark, letzteres für 700 Mark poln. an. Davon sollten 612 Mark am Kaufstage erlegt, der Rest aber durch jährliche Ratenzahlungen von 60 Mark getilgt werden. Eine in der Stadt, der Vorstadt und in Ober-Pritschen abgehaltene Kollekte, zu der auch der umwohnende Adel beitrug, ergab 679 Mark 22 Groschen 5½ Pfennig. Laurentius Weicher trug die Hälfte der Kosten zur Erbauung des Altars, die Kanzel baute das Kürschnergewerk. Die Schneiderzunft schenkte ein Gewand von rothgeblühtem Atlas auf goldenem Grunde, das bei der Feier des h. Abendmahls umgelegt wurde.

Am 24. December 1604 zog die evangelische Gemeinde aus der ihr widerrechtlich genommenen Pfarrkirche nach dem neuen Gotteshause, das noch gar nicht zum Gottesdienste hatte eingerichtet werden können. In Eile hatte man nur die Zwischenwände der beiden Häuser durchbrochen und noch in der Nacht zum Weihnachtsfeste bemühte man sich, das Allernothwendigste soweit fertig zu stellen, daß zur gewohnten Stunde am 25. December früh 4 Uhr die Christnacht gefeiert werden konnte. In dieser ersten Predigt gab Valerius Herberger der Kirche den Namen: Kripplein Christi. Am Neujahrstage 1605 wurde die erste Kommunion darin gehalten. Die erste Messe in der Pfarrkirche wurde am 24. December 1604, das Frohleichnamtsfest 1605 aber ohne Bethheiligung der Bürgerschaft gehalten.

Der Pleban Matthias Grzemski blieb aber bei dem Erreichten nicht stehen. Er forderte auch das Kaplanhaus, welches zur ehemaligen katholischen Zeit noch gar nicht vorhanden war, die Münze und andere zunächst stehende Häuser, sowie die von den Evangelischen 1565 erbaute Schule. Als er sich am 19. März 1607 durch Woschnick und Edelleute, wie hier bräuchlich, in diese Gebäude einweisen lassen wollte, zog ein unbedacht-

famer Mensch die Feuerglocke, worüber ein großer Auflauf entstand, daß dem Pleban selber nicht wohl zu Muthe gewesen und er in Eile uneingewiesen davonzog. „Er kam aber bald wieder, und machte eine grausame Prätenzion an die Stadt, daß sie ihm, von wegen aller Einkommen, von A. 1550, da der Catholische Glaube aufgehöret, biß 1607 von jedem Jahre zahlen sollten 600 fl., welches sich über 34000 fl. belief. Dabei er für lezt angethane Gewalt und Schmach auch wollte contentiret sein. Nach vielen hin und her gemachten Vor- und Rathschlägen ward zwischen dem Pleban und der Stadt dieser Vergleich troffen, daß er 2000 fl. von der Gemeine, und wegen der Acker 500 fl. jährlich haben sollte.“ (Zion.) Die Evangelischen mußten auch den Kirchhof abtreten. Zu einem neuen Kirchhof schenkte Peter Stolz der Gemeine ein ihm gehöriges Stück Land, und später kaufte Thomas Melzer noch ein Stück für 80 Mark dazu.

Das Jahr 1604 war auch in Hinsicht der Getreidepreise ein sehr schweres. Es entstand eine plötzliche Theurung, daß viele stattliche Leute darben mußten. Die Fraustädter zogen, was vorher nicht geschehen war, bis Breslau nach Getreide, da sonst von hier Getreide dorthin geführt wurde. Das Breslauer Maß war aber viel kleiner als das Fraustädter, und wenn sie dort 18 Viertel gekauft hatten, konnten sie hier nicht mehr als 11 Viertel gemessen geben. Der Brotmangel wurde täglich größer. Wenn ein Bäcker einen Schoß gebacken, riß es immer einer dem andern aus den Händen, und konnten die Dorfleute vor den Städtern nicht einmal dazu kommen. Vom damaligen Bürgermeister David Teschke wird gerühmt, daß er sich der Armuth getreulich angenommen, und hin und wieder an die umliegenden Orte geschrieben, sie möchten doch Brot und Mehl zuführen, was auch geschehen. Endlich ließ der Rath publiciren, daß einem jeden freistehen sollte, auf den Dörfern zu backen, und es öffentlich hereinzubringen und zu verkaufen, wodurch dem Wehklagen einigermaßen abgeholfen wurde.

Herberger starb am 18. Mai 1627 im Alter von 65 Jahren 4 Wochen weniger 1 Tag. Die Leichenpredigt wurde über den von ihm selbst bestimmten Text Luc. 10,20: Freuet euch, daß eure Namen im Himmel geschrieben sind, gehalten. Sein Grab soll

hinter der Prediger-Löbe, unter der sogenannten „Herberger Linde“ sein, die, um es nicht der Vergessenheit anheim fallen zu lassen, ein treues Glied der Gemeinde darauf pflanzte. Gleich links am Eingang des Kirchhofes sind Herbergers und seiner Familie Denksteine in die Kirchhofsmauer eingefügt. Die Inschrift auf Herbergers Denkstein lautet:

SAT
ORBI NOTVS
VALERIVS HERBERGERVS
VIR CVI
IESVS AMOR
IESVS TIMOR
OMNIA IESVS
HIC
IESVM REDITVRVM
EXPECTAT
AB ANNO M. DC. XXVII
DIE XVIII MAII
CVM ANNVM ÆTAT.
LXVI incepit
LVC: X IESVS ait
GAVDETE, QVOD NOMIVA VE-
STRA SCRIPTA SVNT
IN COELIS.

Was den Katholiken in der Stadt gelungen war, mußte ihnen auch in Ober-Britschen gelingen. Schon 1637 hatten sie versucht, die Kirche, Widemuth u. s. w. den Evangelischen zu nehmen, doch war das Ungewitter noch einmal vorübergezogen. Der Prediger Paulus Clapius berichtet darüber: „An unserer Kirmes, als den 10. October, den Sonnabend vor dem 18. S. u. Trin. kommen unversehens eingelaßt ein großer Haufe Polacken, darunter Edelleute, Woschmick, Mönche und Pfaffen in die etlich und zwanzig Personen, und als sie zum Viehweg hereinkommen, hielten sie stracks bei der Kirche, und alsobald rissen auf den Pfarrhof zu, begehren, daß man ihnen die Kirche öffnen und einräumen soll. Der Pfarrherr erschrickt, weist sie ab, wie er kann, sie aber lassen sich nicht

abweisen, sondern schlugen bald zwei Schösser hinweg, eins an dem kleinen Thürlein, das aus dem Pfarrhofe auf den Kirchhof geht, und das vor der Thurmthür lag. Danach konnten sie nichts mehr thun, versiegeln alle Thüren der Kirche und wollten auch dem Pfarrherrn die Scheune versiegeln, den Schaffstall und Heustall und alle Thüren und Kammern, daß sich die Bürgerschaft mußte dazwischen legen und sie davon abmahnen. Es ward einem Ehrbarn Rath Kunde gethan aufs Rathhaus, sie wollten aber nicht hinaufkommen, sondern ließen ihnen sagen, sie sollten stille halten bis auf den nächsten Montag, so wollten sie mit ihnen handeln. Sie wollten aber nichts drauf geben, sondern siegelten und zogen so wieder davon. Danach vor Abend kamen zweien Rathsherrn und sahen das Alles an. Auf den Morgen am 18. Sonntag, da mußte der Gottesdienst eingestellt bleiben. Doch kam eine große Menge Volk herauf und wollte einiger Noth haben, man solle predigen auf dem Kirchhof oder im Garten, das wollte der Herr (Pfarrherr) nicht thun. Danach kam auch der Herr Ossowski von Köhrsdorf, besah's und gab Rath, wie man's machen solle. Da haben sie gehandelt in der Sache die ganze Woche, alle Tage ist das Volk heraufgekommen und hat wollen Predigt hören, und ist kein Mal nichts daraus worden bis auf den Freitag, den 16. Octobris, da ist heraufgekommen der ganze Rath, Vogt, Schöppen, Geschworene und Älteste sammt der Gemeinde und eine große Welt Volks, da ist die Kirche geöffnet worden, und ist gekläutet und gesungen und auch eine Predigt gethan worden, nach der Predigt gesungen das *Te deum laudamus* deutsch, darauf Gebet und gesungen und der Segen gegeben worden. Gott wolle geben und verleihen, daß es nun also möge beständig und versichert bleiben. Was für Betrübniß damals vieler frommer Herzen gewesen ist, das kann ich nicht aussprechen und beschreiben.“

Am 20. Juni 1642 mußte aber auf Befehl des Königs die Kirche sammt allem Zuhör, in Gegenwart des Hauptmanns und vieler polnischer Herren von Adel, vom Rath der Stadt an die Katholiken übergeben werden. Mittlerweile hatte die evangelische Gemeinde schon ein neues Oratorium St. Spiritus erbaut. Der Platz dazu auf Ober-Fritschener Grund und Boden, ein Stück Acker

und etwas Wiese wurde für 416 fl. Silbergeld angekauft. Diese Kirche brannte 1706 ab, und an ihrer Stelle wurde die noch jetzt stehende Kirche, zum „heiligen Geist“ genannt, erbaut.

Während aber die Evangelischen so gedrückt wurden, wuchs ihre Zahl zusehends. Aus Schlesien kamen viele Flüchtlinge und ließen sich in Fraustadt nieder. Die Stadt nahm dermaßen zu, daß innerhalb 6 Jahren 102 neue Häuser gebaut wurden. Man zählte 1630 in der Stadt 146, in der Vorstadt 335 Häuser; 1635 aber 160 in der Stadt und 423 in den Vorstädten. Durch diesen Zuzug wurde der Schaden aufgewogen, den die in der Nähe umherschweifenden Kosaken der Stadt durch Brandschatzungen, an welche sie nach und nach 30,000 Gulden zahlen mußte, nemlich 1627: 6052 fl., 1629: 600 fl. nebst etlichen Tüchern und Pistolen, 1630: 8000 fl. und nochmals 1250 fl., 1634 und 1635 je 6000 fl. Zu diesen Contributionen gab die Hufe 36 fl., die Bürgerhufe 18 fl., ein Haus in der Stadt 12 fl., in der Vorstadt 10 fl., die Hausleute 6 fl., ein Eigenthumsmüller 12 fl., ein Miethmüller 6 fl. Durch die Ansiedelung der flüchtigen Evangelischen entstand 1633 auf starosteilichem Grund und Boden die Neustadt und seit 1642 auf dem Stadtacker ein neuer Stadttheil „die Scheibe,“ deren Bewohner einen jährlichen Grundzins zu zahlen übernahmen.

Um das Jahr 1630 stand die Stadt in ihrer höchsten Blüthe. Es war kaum eine wüste, unbebaute Stelle zu sehen, und in den Häusern waren alle Stuben und Gemächer vermietet. Der Handel blühte (hervorragende Kaufleute waren die Gebrüder Lamprecht), die Lebensmittel hatten einen leidlichen Preis, an Steuern wurden nur die gewöhnlichen Abgaben erhoben. Der Hausmann in der Stadt gab 36 Gr., auf der Vorstadt der Wirth 18 Gr. und ein Hausgenosse 9 Gr., auf dem Viertel um die Ziegelscheimen herum 24 Gr. Dieses Viertel zählte 95 Häuser. Alle Handwerker hatten vollauf zu thun; manches Haus erhielt sich vom bloßen Vermiethen. Der Wirth eines Hauses am Ringe nahm von seinen Stuben, Keller, Gewölbe, Kammern, Stellen unter und außer der Laube, wo man feil hielt, an Miete ein, 1629: 218 fl. 27 Gr., 1630: 337 fl. 6 Gr., 1631: 395 fl. 1 Gr., 1632: 380 fl. „Wie lebendig,“ sagt Lauterbach Zion S. 497, „muß es nicht damals

allhier gewesen sein? Diese Zeiten sind nun wohl verschwunden, und kommen schwerlich wieder.“ Auch die Aerzte der Stadt waren berühmt, unter ihnen werden Gesner, Bechner, Cuväus, Stube, Gasto, die Hemminge und Held besonders genannt.

Die Stadt mit ihren vielen Kirchen und Thürmen muß zu dieser Zeit einen stattlichen Anblick dargeboten haben. Außer der großen Pfarrkirche gab es noch eine Kirche St. Jacob et felicitas; vor der Pforte ein Kirchlein Allerheiligen; vor dem Glogauer Thore Kirche und Spital zu St. Nicolaus, welche den Tuchknappen gehörte und im letzten Schwedenkriege abgetragen wurde. An irgend einer Stelle eine Frohleichnamskirche, in der Nähe des Riehtplatzes, am Viehmarkt, die Valentinskirche oder das Köp-firchlein. An der Pfarrkirche die Schule mit einem Thurm. Auf dem Steinwege, Ecke der Breiten Straße, das Spital zu St. Georg, und auf der Töpferstraße das zu St. Lorenz, jedes mit einer Kirche. Außer dem Franziskanerkloster gab es noch das Bernhardinerkloster mit einem Thurm und ein Nonnenkloster, denn bis 1639 lebten auch Nonnen in Frauſtadt. Dazu das Rathhaus und das Prätorium auf starosteilichem Grunde, jedes mit einem Thurm, und die Befestigungsthürme am Polniſchen und Glogauer Thore. Die Pforte lag am Ausgang der jetzigen Predigerstraße. Ueber dem polniſchen Thore stand früher geschrieben: *Justitia est anima civitatum*, Gerechtigkeit ist die Seele der Staaten. Nach dem Brande von 1529 wurde eine andere: *Felix civitas, quoe timet Jesum*. Sie deus pro nobis, quis contra nos? Glücklich die Stadt, die Jesum fürchtet. Ist Gott für uns, wer mag wider uns sein? über das Thor gesetzt.

Der Wohlstand der Stadt ist um so mehr zu bewundern, als sie eine schlimme Geldentwerthung hatte durchmachen müssen. Im Jahre 1621 nemlich schlug man in Deutschland Münzen, die man hernach „Ziegeln“ nannte, in großer Menge, die anfangs 24, 27 bis 30 Gr. galten und kaum den Werth eines Groschens hatten. Aus Schlesien wurde Polen damit überschwemmt, als der ganze Adel wider den Türken aufgerufen wurde und ein jeder sich diese Münze einwechselte. Im folgenden Jahre wurde das Geld, um es aus dem Lande zu bringen, verrufen, worunter der Handel und

ärmere Leute sehr litten, weil Niemand mehr dieses Geld von den andern nehmen wollte, und die auch Geld hatten, doch nichts dafür kaufen konnten. Daher stieg das gute alte Geld über die Maße, und der Wechsel und die Bucherei war dazumal der allerbeste Handel.

Das Gericht mit dem Recht über Leben und Tod hatte in der Stadt der Vogt mit den Schöppen, auf dem Schlosse und dem dazu gehörigen Grund und Boden der Starost. Um die angeklagten Verbrecher zum Geständniß zu bringen, wurde die Folter angewendet, unter deren Martern und Qualen viele Unschuldige sich aller ihnen zur Last gelegten Verbrechen schuldig bekannten und demgemäß durch Schwert, Strang, Rad und Feuer hingerichtet wurden. Die Hinrichtungen fanden öffentlich theils auf dem Ringe, theils auf dem Richtplatz vor der Stadt beim Köpffirchlein statt, zu dem die „Armeesündergasse“ führte, oder auf dem Schlosse, wo die Deffentlichkeit ausgeschlossen war. Die Todesstrafe wurde oft noch durch allerlei Martern verschärft, damit der Verurtheilte „das Sterben fühle.“ Welche Geständnisse man durch die Folter erpreßte und wie grausam die Strafe war, davon nur ein Beispiel, welches Lauterbach, Zion S. 263 erzählt. Zwei Räuber und Mörder waren 1603 lebendig gerädert, der Wirth aber, der sie gehehlet, enthauptet worden. Es saß aber noch einer im Gefängniß, gegen den man keinen Verdacht hatte, daß er ein Genosse jener sei, auf den sie auch nicht das Geringste ausgesagt hatten, und der schon losgegeben und der Stadt verwiesen werden sollte. Indem erkennt ihn ein Bauer aus Conradswaldau, und zeiget ihn eines und des andern Diebstahls unter die Augen. Das brachte ihn an die Folter, und diese solche Dinge aus ihm, daß man erschrocken. Erstlich bekannte er sehr viele Diebstähle. Zum andern, daß er dreimal Feuer angelegt. Drittens, wie er 17 Morde verübet, unter denen er ihrer sieben den Leib aufgeschnitten, das Herz herausgerissen und gefressen. Viertens sagte er: Er wisse nicht mehr Alles, was er gethan. Wie nun die Arbeit, so war auch der Lohn und folgte auf diese schreckliche Beichte auch eine grausame Absolution und Strafe. Erstlich ward er auf einem Wagen an ein Brett festgebunden, und an allen Kreuzen der Stadt (d. h. an den Kreuzungspunkten der Straßen) mit glühenden Zangen gerissen.

Danach bei dem Gericht auf die Erde gestreckt, und ihm Beine und Arme, jedes zweimal zerfchlagen. Drittens auf dem Brett, noch lebend und redend, aufgeschnitten, und Lung und Leber herausgenommen. Viertens, auf eine Haubank gelegt und in vier Stücke zertheilet. Fünftens, Lunge und Eingeweide verbrannt. Endlich, zum Sechsten ward das Haupt auf eine Stange, Herz und Leber an die andere genagelt, die vier Theile aber an vier besondere Stangen aufgehengt, so, wie zu erachten, recht scheußlich anzusehen gewesen. In aller solcher Marter hat er auch nicht einen Gal geschrien, ohne auf Zureden und eifriges Ermahnen der Prediger etliche mal: Jesus, erbarme Dich meiner!

Der entsetzliche Hexenwahn forderte auch hier seine Opfer, nach Weigmannsdorf zu loberten die Scheiterhaufen. 1611 wurden die beiden angeblichen Hexen Margarethe Kreideler und Lodehebe lebendig verbrannt, die Valerius Herberger vor ihrem Tode seltsame Dinge offenbart haben sollen. Er hielt in Folge dessen eine „nachdenkliche Hexenpredigt.“ Noch viele andere Hexen wurden im Laufe des Jahrhunderts lebendig verbrannt.

Der dreißigjährige Krieg hatte neben der Verwüstung Deutschlands auch eine schreckliche Verwilderung der Sitten im Gefolge, davon man auch in Fraustadt etwas spüren konnte. 1640 hielten die Tuchknappen auf ihrer Herberge ein Bechgelage, bei dem 20 der Witzechenden plötzlich starben. 1678 wurde ein Bild im Rathhause aufgehängt, auf welchem Einem die rechte Hand mit einem Beile abgehauen wird, mit der Ueberschrift:

Schmähen, Schlagen, Fluchen, Schelten,
Soll bey Straffe hier nicht gelten.
Wegen Schelten, Schmähen, Schlagen
Soll ein jeder Buße tragen.

Anno 1678.

Renov. Anno 1779.

Das Bild hängt noch jetzt im Rathhause. Die Bettler bildeten eine förmliche Zunft, an die jeder, der betteln wollte, ein Aufnahmegeld zahlen mußte. Fanden diese Bettelbrüder einen Bettler, der nicht zur Zunft gehörte, so schlugen sie ihn halb todt. Die Obrigkeit schritt dann zwar ein, aber ohne dauernden Erfolg.

Die Gründung der Neustadt-Fraustadt und ihre Kirche.

Kaiser Ferdinand II. hatte 1629 den Majestätsbrief, in welchem den Evangelischen freie Religionsübung zugesichert war, vernichtet, und an seine Stelle das Restitutionsedict gesetzt, welches die Evangelischen ihrer kirchlichen Rechte und Besitzungen beraubte und sie der Verfolgungswuth der Katholiken rücksichtslos preisgab. Nicht einmal eine Klage über Religionsbedrückung durfte gegen den Kaiser ausgesprochen werden. Unter den nun ausbrechenden Verfolgungen hatten die Evangelischen der Fürstenthümer Glogau, Wohlau und Schweidnitz am meisten zu leiden. Viele verließen die Heimath, Sab und Gnt, und wandten sich nach Polen, wo sie in Fraustadt, Lissa, Barge, Punitz und anderen Orten eine Zufluchtsstätte fanden. Die Flüchtlinge aus dem Glogauischen haten den Besitzer von Gurschen, Johann Georg v. Schlichting, um Hilfe. Als seine Verwendung für sie in Wien erfolglos war, siedelte er sie auf seinem Grund und Boden an und gründete die Stadt Schlichtingsheim. Auch in Fraustadt hatten sich viele Flüchtlinge angesiedelt. Die Stadt wuchs durch diesen Zuzug dermaßen, daß binnen 6 Jahren 102 neue Häuser gebaut wurden. Bis zum Jahre 1630 waren in der Stadt 146, außerhalb 335 Häuser, im Jahre 1635 aber in der Stadt 160, außerhalb 423. Die Neuan siedelungen geschehen aber nicht nur auf städtischem Grunde, sondern auch auf den zur Starosteie gehörigen Ländereien. Da faßte der Starost Hieronymus Radomicki den Plan, hier eine besondere Stadt zu gründen und erwirkte von König Wladislaus am 15. März 1633 die Erlaubniß, auf dem unter der Schloßgerichtsbarkeit stehenden Boden vor Fraustadt, auf den Judenwiesen und Viehweiden eine „Neustadt“ (Nowe miasto) anzulegen, die deutsches Recht, eigene Gerichtsbarkeit, Vorschlag der Rathszmitglieder, einen Wochen- und einen Jahrmarkt haben und 20 Jahre lang frei von Brücken Zoll sein sollte. Im Falle eines feindlichen Einfalles oder Angriffes war die Bürgererschaft verpflichtet, sich auf das Schloß zu begeben und dasselbe zu vertheidigen. Alljährlich hatte sie dem

Starosten am Tage der Apostel Petrus und Paulus acht Männer vorzuschlagen, aus denen er den Bürgermeister und fünf Rathsherrn erwählte. Den Vogt (Advokaten) aber konnte er nach freiem Ermessen wählen.

Die Stadt bestand und besteht noch aus zwei räumlich getrennten Theilen, wovon der eine gegen Morgen, die Ober-Neustadt mit der Kirche, der andere gegen Abend, die Unter-Neustadt, dicht an die Altstadt angrenzt, zu letzterer gehört der grüne Ring und die Fischergasse. Die Neustadt zählte im Jahre 1791 — 166 Rauchfänge.

Nach dem Diplom hat das Wappen der Neustadt in der linken Hälfte des Schildes einen rothen, halben Adler im blauen Felde. Die rechte Hälfte ist in drei Felder getheilt, von denen das obere und untere roth, das mittlere weiß ist. Die Umschrift lautet: *Sigillum Civitatis Neustadiensis 1633.* (Wuttke, Städtebuch.) Das im Rathhaussaale befindliche Wappen der Neustadt weicht von dieser Beschreibung wesentlich ab. Auf diesem ist links ein halber weißer Adler in rothem Felde, rechts drei Felder, von denen zwei weiß, das mittlere roth ist. Die Umschrift ist dieselbe.

Die Altstadt beschwerte sich bei dem König über den Starosten wegen Gründung der Neustadt und erlangte es, daß dieser das deutsche Recht entzogen und polnisches Recht gegeben wurde; auf ihrem Markte durften nur Lebensmittel verkauft werden. Als sie auch ein Contumacial-Erkenntniß vom König gegen den Starosten wegen Verletzung der Stadtrechte erlangt hatte, kam es bei dessen Ausföhrung am 28. Februar 1639 zu einer Uebereinkunft über die Rechte beider Städte. Die Uebelthäter sollten ausgeliefert werden. Wenn die Neustädter das Magdeburger Recht aufgeben und anerkennen würden, daß sie unter dem Gericht des Hauptmanns nach polnischem Rechte ständen, so erklärte sich die Altstadt bereit, die Handwerker der Neustadt in die Zünfte aufzunehmen. Die Altstädter durften in der Neustadt, die Neustädter in der Altstadt Grundstücke erwerben. Gleichwohl bestätigte, seiner früheren Entscheidung entgegen, Wladislaus IV. 1642 der Neustadt das deutsche Recht.

Der Starost Radomicki wies den Bewohnern der Neustadt den Platz zum Markt an, in dessen Mitte das Rathhaus, das

so genannte Prätorium stand, wo er Gericht hielt. Die Obrigkeit wurde am 24. September 1644 in demselben investirt. Von hier aus wurden im selben Jahre die von dem Starosten erlangten zwei Jahrmärkte und öffentlicher Wochenmarkt nebst anderen Privilegien publicirt. Das Prätorium hatte einen Thurm mit einer Uhr. Die Neustädter hielten sich in kirchlicher Hinsicht zum Kripplein Christi, soweit es ihnen Raum gewährte. Als aber in der Nacht des 29. Juli 1641 ein Feuer ausbrach, welches 163 Häuser auf der Stadt Grund und 85 auf dem Schloßgrunde zerstörte und nochmals, wieder am 29. Juli 1644 ein Feuer die ganze Stadt mit dem Rathhaus, Kripplein Christi und der Schule, bis auf elf Häuser verzehrte, da suchte die Neustadt ein eigenes Gotteshaus zu erlangen. Die Bürger reichten am 4. December 1644 das erste Gesuch bei dem Starosten ein, das nur dahin ging, es möchte ihnen gestattet werden, sonnt- und festtäglich im Prätorium zusammenkommen und eine Predigt hören zu dürfen. Das wurde ihnen, bei dem gänzlichen Mangel einer Erbauungsstätte für die Evangelischen in beiden Städten, erlaubt. Im folgenden Jahre 1645 wurden einige Abgeordnete mit Empfehlungsschreiben des Starosten an den Großkanzler versehen, an den König Wladislaus IV. mit der Bitte geschickt, der Gemeinde Fraustädtischer Neustadt ein Bethaus und Auditorium des göttlichen Worts, Inhalts der Augsburgerischen Confession aufzurichten und es frei zu gebrauchen, Vollmacht zu ertheilen und sie mit Königl. Privilegio darüber zu begnadigen. Sie führten dabei an, daß die vielen Exulanten, die hier ankomen und sich neue Wohnungen anzurichten suchen, aus Mangel des Evangelischen Gottesdienstes nach Inhalt der Augsburgerischen Confession, nicht ohne Verdruß, anderswo sich niederzulassen, und wo sie ihre Andacht haben können, auch ihre Häuser und Handlungen zu versehen, genöthigt würden. Die Abgesandten kehrten unverrichteter Sache zurück, doch gab die Gemeinde ihren Plan nicht auf.

Als der Starost Radomicki die Verwaltung der Starostei an Albert de Blotischewo Gajewski übergab, und die Gemeinde ihm für sein Wohlwollen und seine Bemühungen für sie dankte, schenkte er ihr das Prätorium. Gajewski aber schien damit nicht

recht einverstanden zu sein. „Es wäre hier viel einzurücken,“ sagt Lauterbach, „wie sauer die adversarii (Gegner) zu dieser neuen Andacht gesehen, doch kann es wohl übergangen werden, weil man es sich ohnedem einbilden kann, daß sie nicht zu schweigen pflegen.“ Gleich am ersten Tage darauf, als Anno 1646, den 1. Trinitatis-Sonntag das allererste Mal gepredigt worden, ward von der Altstadt eine protestation dawider in der Schloß-Canzlei eingelegt, und insonderheit der Prediger Laurentius Prüfer und der Gerichts-Bogt, David Malz, ein Goldschmied, citiret. Dagegen man immer wieder supplicando an den Herrn Starosten ging, sich ihrer anzunehmen. Oder dafern ihm sein Gewissen einen Scrupel machen wollte, so ward gebeten, ihnen zu erlauben, daß sie sich an Stephanum Bojanowski, Königl. Maj. in Polen Hof-Truchseßen, und Andream Ossowski, Erbherrn auf Röhrsdorf, als zween lutherischen Herren, insünniren möchten. Dies geschah, und letzterer namentlich erlangte es durch den königl. Geheimschreiber Krzycki, daß die Evangelischen im Besiß des Prätoriaums blieben, ja er schenkte, als er bald darauf Starost geworden war, der Gemeinde drei Häuser zur Pfarrwohnung, Schule und Hospital, sowie den Kirchhof zunächst am Vorwerk, der alsobald eingezäunt und zum Begräbnißplatz zugerichtet wurde. Für diese Schenkungen hatte sie jährlich 5 polnische Thaler an ihn zu zahlen. Die Schenkungs-urkunde ist vom 23. October 1651 und wurde am 30. März 1654 bestätigt. Der katholische Geistliche Grabowski und der Bischof von Posen legten der neuen Gemeinde kein Hinderniß in den Weg. Für die Privilegien mußten aber sofort 1000 schwere Floren = 2666 Thlr. gezahlt werden.

Der erste Gottesdienst in dem zur Kirche eingerichteten Prätorium, welche zur „heiligen Dreifaltigkeit“ genannt wurde, war am 1. Sonntag p. Trin. 1646 gehalten. Das Kircheniegel führt das Jahr 1646. Der erste Prediger war Laurentius Prüfer zu Fraustadt am 18. Februar 1620 geboren, seine Vocation ist v. Stephan Bojanowski und Andreas Ossowski am 20. August 1646 ausgestellt und unterschrieben. Von seiten der Gemeinde haben unterzeichnet: David Malz, Advokat, Jacob Scholz, Georgius Hoffmann, Johann Lemberg, Mühlhaufer, Notar, und einige Andere

deren Unterschrift verstümmelt ist. Das Einkommen des Predigers war auf 80 Thlr. jährlich festgesetzt. Wenn aber die Einnahmen der Kirche es gestatten würden, so sollten ihm noch pro accessorio 20 Thlr. zugeschossen werden. Auch durfte er die an den vier großen Festtagen, als Michaelis, Weihnachten, Ostern und Pfingsten vor allen vier Kirchthüren gesammelten Offertorien für sich behalten.

Der Gerichtsvogt David Malz gab sich Mühe, für die Kirche bei den benachbarten Glaubensgenossen einige Beihilfe zu schaffen, zumal um die ganze Kirche herum Abschleppen in Breite von 6 Ellen angebaut wurden, womit 1646 der Anfang gemacht ist. Zur inneren Einrichtung der Kirche haben Gott zu Ehren und ihnen selbst zum guten Andenken, Daniel Töpner den Predigtstuhl, Martin Arnold den Altar, David Geißler den Taufstein und David Seefeld den Beichtstuhl bauen lassen. Einige vergoldete Kelche mit ihren Patenen liefen von milden Händen ein. Dazu eine silberne Kanne, die von des alten Gerichts-Vogts Johann Scholzes Legate, nebst einem Beitrag, den Andere dazu gethan, angeschafft worden. Auch ein schöner Kelch wurde aus dem Vermächtniß Adam Müllers sel. angeschafft. Der Gerichtsvogt Johann Hoffmann ließ das Chor mit der Kreuzigung Christi auszieren und ein verborgener Wohlthäter 1703 am h. Pfingstfest ein paar große messingene Leuchter aufsetzen. Laurentius Prüifer mußte unter großer Beschwerde und Gefahr das Amt verwalten. Die Gemeinde war zu arm und die Gegner des Evangeliums wollten ihn nicht leiden. Auf offener Straße wollte man ihn erschießen. Bald ward er zu Warschau bannfirt, bald wollte man ihn in der Kirche überfallen. Er verheirathete sich 1650 mit Dorothea Herberger, des M. Zacharias Herbergers Tochter. Am 5. August 1678 starb er, 58 Jahr 23 Wochen alt und wurde in der Kirche hart vor dem Altar beigelegt.

Der Starost Gajewski erlaubte auch den Juden, sich in der Neustadt niederzulassen. Dagegen aber protestirte 1645 die Altstadt und erlangte günstige Entscheidungen. Jedoch Johann Kasimir bestätigte 1651 die Freibriefe der Neustadt und gab ihr hinsichtlich der Gewerbe, namentlich der Tuchmacherei, gleiche Rechte mit der Altstadt. Der Starost Andreas Ossowski erklärte nochmals

am 23. October 1651 alle Einwohner der Neustadt für freie Bürger, die eigenes Gericht nach deutschem Recht halten dürften. Die Altstadt erlangte dagegen vom Könige 1660, daß die Handwerker auf dem Schloßgebiet alle Lasten und Pflichten, wie die Gewerbetreibenden der Altstadt zu tragen hätten. Johann III. bestätigte am 16. Juni 1685 abermals die Freibriefe der Neustadt und erlaubte ihr, zwei neue Jahrmärkte zu halten. Den Grundzins hatten die Bürger der Neustadt an den Starosten zu zahlen, und diese Abgabe an den Staat blieb noch auf ihnen ruhen, als Fraustadt an Preußen gekommen war.

Am 9. Mai 1748 zerstörte ein Blitz den Thurm der Neustädtischen Kirche. Sie selbst mußte wegen Baufälligkeit 1786 abgetragen werden. Der Neubau von Fachwerk wurde sogleich in Angriff genommen und zwar auf derselben Stelle, wo die alte Kirche gestanden hatte, in der Mitte des jetzigen Exercierplatzes. Zum Bau derselben wurden der Gemeinde viele Unterstützungen zu theil. Der damalige Starost, Graf v. Kwilecki, schenkte 100 Thlr., der Baron Balthazar v. Schlichting auf Köhrschorf 100 Stämme Kiefern, der Fürst von Anhalt Köthen, Erbherr auf Luschwitz, 50 Stämme Bauholz. Der Baron v. Kottwitz, Erbherr auf Tschaplau 120 Thlr. zu Bauholz, der Herr v. Lucke, Erbherr auf Geiersdorf 40 Thlr., die Frau v. Zychlinska auf Mittel-Köhrschorf 30 Thlr., der Generalsenior Koppe in Karge 20 Thlr., das Uebrige brachte die Gemeinde auf, so daß bei Beendigung des Baues keine Schulden waren. Zu diesem Bau haben die Köhrschorfer das Meiste beigetragen, in dem sie nicht nur den größten Theil des Geldes gegeben, sondern auch die Fuhrn gestellt haben. Köhrschorf hatte sich seit etwa 1700, nachdem das Pfarrhaus 1698 abgebrannt und die Kirche von den Katholiken weggenommen war, zur Neustädtischen Kirche gehalten. Der damalige Prediger in Köhrschorf war Lanterbach, der Verfasser des „Fraustädtischen Zion.“ Das Geläut von drei Glocken wurde in Breslau gegossen, die Kosten von nahezu 800 Thlr. wurden nach und nach abgetragen.

Diese zweite Kirche nebst Pfarre und Schule wurde am 28. August 1801, nachdem sie nur 12 Jahre gestanden, mit einem großen Theile der Stadt ein Raub der Flammen. Dieses Feuer

verzehrte den Steinweg mit der Gerber (damals Mälzer) Straße, die Häuser der Nonnenstraße bis zu den jetzigen Pfarrhäusern der Altstadt. Die Breitestraße bis zu Wetterström, die Vorwerkstraße bis zum Regiments-Quartier (Gustav Seimert), den Steinring, die Töpferstraße, die Zudenngasse (jetzt neue Kirchstraße), die Häuser am Neustädtischen Ring und in der Lissaerstraße. Bei der großen Noth, die dieser Brand mit sich brachte, war es nicht möglich, die Kirche sogleich wieder aufzubauen. Mehr als je mußte die Gemeinde auf milde Gaben und Unterstützungen hoffen. Die Collecten, welche zum Aufbau der Kirche und Schule vom Brieger-Departement an bis Kalisch und Warschau gesammelt wurden, ergaben für die Kirche 125 Thlr. 4 Sgr.; für die Schule 81 Thlr. — Sgr. 6 $\frac{3}{4}$ Pf., und eine zweite vom Ober-Consistorium zu Glogau in dessen Departement gesammelte Collecte zum Wiederaufbau der Kirche 50 Thlr. 4 Sgr. 7 $\frac{1}{2}$ Pf., für die Schule 37 Thlr. 17 Sgr. 10 $\frac{1}{2}$ Pf.

Auch vom Könige Friedrich Wilhelm III. waren unter dem 25. August 1806 Bauhilfsgelder der Gemeinde bewilligt, die sogleich nach Wiederherstellung der Ruhe gezahlt werden sollten. Die Gemeinde kaufte daher das nöthige Bauholz für 600 Thlr. an. Durch den unglücklichen Krieg von 1806 und 1807 verlor aber Preußen seinen Besitz westlich der Elbe und Südpreußen und die Gemeinde die Hoffnung auf eine Unterstützung durch die Königl. Regierung. Die Noth der Abgebrannten war groß, viele waren durch den Brand ganz verarmt, die Steuern konnten nicht aufgebracht werden und der Magistrat stellte deshalb unter dem 2. März 1807 an das Neustädtische Kirchen-Collegium unter Androhung von executivischen Maßregeln den Antrag, die noch restirenden 641 Thlr. 19 Sgr. an Rauchfangsteuern aus den Collectengeldern zum Bau der Kirche zu decken, mit dem Anheingeben, dieselben von den einzelnen Besitzern wieder einzuziehen. Diesen Antrag mußte das Kirchen-Collegium pflichtmäßig ablehnen, die angedrohte Execution unterblieb. Als 1815 die Provinz wieder an Preußen kam, durfte die Gemeinde wieder hoffen, mit Hilfe des Staates die Kirche bald wieder aufbauen zu können und bat dringend um Unterstützung. Aber erst im Jahre 1824 erlangte sie durch die Fürsprache der

damaligen Kronprinzessin eine allgemeine Haus- und Kirchencollecte, welche 4023 Thlr. 13 Sgr. ergab und die verzinslich angelegt wurden, wodurch der Baufonds bis 1837 auf 6673 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf. anwuchs.

Bereits 1827 hatte der Kirchenvorstand bei der Königl. Regierung um Genehmigung zum Wiederaufbau der Kirche gebeten und die von derselben geforderten Anschläge und Zeichnungen eingereicht. 1828 wiederholte die Gemeinde dringend ihre Bitte. Da bekam die Bauangelegenheit durch den Tod des letzten Bernhardiner-Mönchs Maciejowski eine ganz neue Wendung. Nach dem Edict über die Einziehung sämmtlicher geistlichen Güter in der Monarchie vom 30. October 1810, fiel das Bernhardiner Kloster an den Staat. Um den Neubau der Kirche zu umgehen, sollte der Neustädtischen Gemeinde die Klosterkirche überlassen werden, doch lag es mehr im Wunsche derselben, die Kirche mit den gesammelten Collectengeldern auf dem alten Platze wieder aufzubauen. Gleichwohl gingen die Verhandlungen weiter. Der katholischen Gemeinde wurde die Wahl gelassen, ob sie die Klosterkirche mit den zu ihr gehörigen Gebäuden behalten und die Pfarrkirche abtreten wolle, oder umgekehrt. Dieselbe erklärte, daß die Anstellung eines 2. Geistlichen und die Beibehaltung der Klosterkirche für die nicht unbedeutende Anzahl der hierher Eingepfarrten nothwendig sei. Die Zahl der katholischen Einwohner in Fraustadt belief sich auf 1591, die der Eingepfarrten in beiden Pfarren auf 129, zusammen auf 1720 Seelen. Im Jahre 1831 erklärte die Neustädtische Gemeinde, daß, wenn die katholische Gemeinde an die gedachte Klosterkirche einen größeren Anspruch zu haben glaube, sie derselben diesen keineswegs entziehen, noch dieserhalb eine Feindschaft auf sich laden wolle, welche sie im Gegentheil vermeiden möchte. Wann hat je die katholische Kirche so billig gedacht und gehandelt! Die katholische Gemeinde verblieb demnach im Besitze der Klosterkirche. Ehe die Erlaubniß zum Bau der Neustädtischen Kirche erteilt wurde, mußte die Gemeinde noch 394 Thlr. 8 Sgr. 2 Pf. als Rest der erforderlichen Baukosten aufbringen und die Spanndienste im Werthe von 486 Thlr. 12 Sgr. 9 Pf. übernehmen. Am 4. Februar 1836 sollte der Bauplatz angewiesen werden.

Bald nach dem Brande aber hatte sich das Militär des Kirchplatzes bemächtigt, denselben geebnet und zum Exercierplatz eingerichtet, ihn auch mit Bäumen bepflanzt und eine Barriere darum gezogen. Letztere mußte zwar wieder entfernt werden, doch blieb das Militär vorläufig im Besiz des Platzes. Das Königl. Südpreußische Consistorium zu Posen verfügte unter dem 4. Februar 1805, daß bei der jezigen Lage der Sache, und da der Platz, wo vormalis die Kirche gestanden, bereits zum Exercierplatz eingerichtet worden sei, das Kirchen-Collegium sich freilich die Anweisung eines andern Platzes zur Erbauung der Kirche umsomehr gefallen lassen müsse, als demselben eine ansehnliche Beihilfe zum Aufbau der Kirche zugesichert sei. Der Werth des Platzes wurde auf 800 Thlr. taxirt. Bis zum Beginn des Baues ruhte die Platzfrage. Am 6. Februar 1837 trat die Neustädtische Gemeinde den Exercierplatz an die Stadt ab, und erhielt dafür den Platz, wo die Kirche jetzt steht und den daranstoßenden Garten. Nun wurde der Bau begonnen und der Grundstein am 28. August 1837 unter dem Altar gelegt. Im October war der Bau soweit gefördert, daß die Balken gelegt und das Sperrwerk aufgestellt waren. Zur inneren Ausschmückung der Kirche, deren Kosten auf 709 Thlr. 18 Sgr. veranschlagt waren, wurde der Gemeinde ein Allerhöchstes Gnadengeschenk von 601 Thlr. 18 Sgr. bewilligt, wovon das Geläut, bestehend aus 3 Glocken, von Clagemann in Breslau gegossen, der Taufstein aus Sandstein, und eine karmoisinrothe mit goldenen Sternen gestickte Altardecke beschafft wurden. Die Taufschüssel schenkte die verwittwete Frau Dr. Kutzner, das Altarbild, die Einsezung des h. Abendmahls nach Leonardo da Vinci vorstellend, die verwittwete Frau Heinrich, die beiden gußeisernen, vergoldeten Altarleuchter die verwittwete Frau Melzer, das dazu gehörige Kreuz mehrere Wohlthäter, eine blaue Altar- und Kanzelbekleidung die hiesigen Tuchfabrikanten, die schwarze Altar- und Kanzelbekleidung eine hochgestellte Frau, ein paar zimmerne Altarleuchter das Altstädtische Kirchencollegium, ein großes zimmernes Kreuz eine Wohlthäterin, ein Teppich, ein Kissen bei dem Altar, messingene Kron- und Wandleuchter wurden durch Sammlungen wohlwollender Bewohner des Orts angeschafft. Ferner gab der

Kammerherr v. Kesicki in Jigen drei Stämme Holz zur Umzäunung des Kirchhofs, der Graf v. Kwilecki in Zedlitz 20 Thlr. und der Amtsrath Quoos auf Mittel-Röhrsdorf 10 Thlr. Der Blitzableiter wurde später durch milde Beiträge hiesiger Bewohner, wozu auch ein außerordentlicher Beitrag aus England gespendet wurde, beschafft. Der Bau wurde durch den Maurermeister Heinrich Wiedner ausgeführt und vollendet.

Am 25. August 1839 wurde die Kirche durch den Bischof und General-Superintendenten Dr. Freimark eingeweiht. Die erste Predigt wurde in derselben am folgenden Sonntag gehalten. Es war ein hoher Festtag für die Gemeinde, als sie nach so harten Zeiten, nach so vielen Opfern und Entfagungen, im eigenen Gotteshause dem Herrn Lob und Dank bringen konnte, der aus allen Nöthen und durch alle Schwierigkeiten geholfen hatte.

Seit dem Jahre 1801 hatte die Altstädtische Gemeinde die Thüren des Krippleins Christi nach Beendigung ihres Gottesdienstes gastlich der neustädtischen Gemeinde zum Gottesdienst geöffnet, bis sie wieder in ihr eigenes Gotteshaus einziehen konnte. Sie beanspruchte dafür keine Entschädigung, nur für die Benutzung der Orgel und zu Reparaturen derselben die letzten 20 Jahre hindurch jährlich 10 Thlr., die auch gezahlt wurden. Die Gemeinde erneuert heute ihren Dank für die Bereitwilligkeit und Uneigennützigkeit der Altstädtischen Gemeinde, mit der sie das Kripplein Christi ihr zur Erbauung geöffnet hat.

Sa, es waren harte Zeiten, durch die sich die Gemeinde hatte durchringen müssen. Wie armselig nach dem Brande die Verhältnisse waren, beweist, daß die Kirche 1827 ihrem Pastor an rückständigem Gehalte 204 Thlr. und der Altstädtischen Kirchenkasse an rückständiger Entschädigung für die Benutzung der Orgel für die Jahre 1822—1828 70 Thlr. schuldete. Letztere mußten vor allem Andern getilgt werden, da die Altstädtische Kirchenkasse dieselben nicht länger entbehren konnte. 1837 schuldete die Gemeinde dem Pfarrer an rückständigem Gehalt 227 Thlr. Bei aller Bereitwilligkeit konnte doch mancher Hausbesitzer in der Neustadt den auf ihn fallenden Beitrag von 2½ Groschen nicht zahlen. Arm ist die Kirche immer gewesen, so arm, daß sie einst die silberne Altartanne verpfänden mußte, um die Abgabe für kirchliche Hand-

lungen an den katholischen Geistlichen, welche 1728 auf jährlich 300 Tumpf festgesetzt wurden, zahlen zu können. Eine Inschrift auf der Altarkanne lautet: „1723, den 1sten December. Dieses Theure Liebes-Pfand, Hat Ein gelöset eine Milde Handt. Christian Hoffmann Wohlmeritirter Stadt-Vogt.“ Die Einpfarrung von Röhrsdorf und Geiersdorf ohne alle und jede Beschränkung erfolgte durch den Synodalbeschluss von 1777. Barga, Algen, Micheln, Neuguth und Buchwald sind erst 1828 eingepfarrt. Als 1709 die Pest hier wüthete und in 8 Monaten 2917 Einwohner wegraffte, starben von der Neustadt 540, mehr als die Zahl der evangelischen Bewohner der Neustadt jetzt ausmacht.

1846 feierte die Gemeinde das 200jährige Bestehen der Kirche. Zum Gedächtniß desselben wurde in der Vorhalle der Kirche eine Tafel mit der Inschrift: „1646. Gehet zu seinen Thoren ein mit Danken. 1846“, angebracht, und vom damaligen Pfarrer, Superint. Aug. Fechner eine Schrift: „Einige Nachrichten über die Gründung der evangelischen Kirche der Neustadt, genannt zur heiligen Dreifaltigkeit in Fraustadt bei ihrem 200jährigen Jubiläum 1. p. Trinitatis 1846, gedruckt bei J. N. Steiner“, herausgegeben.

In Röhrsdorf wurde 1873 ein neues Schulhaus erbaut. Da aber die Schülerzahl bis gegen 140 stieg, so mußte eine zweite Klasse eingerichtet und ein zweiter Lehrer angestellt werden. Die Königl. Regierung zu Posen ließ daher 1888 einen Anbau an dem Schulhause ausführen, welcher beide Schulklassen enthält. Die bisherige Schulstube wurde zur Wohnung des zweiten Lehrers eingerichtet.

Am 16. Juli 1881 Nachmittag gegen 4 Uhr traf der Blitz den südlichen Thurm der Kirche, zersprengte den Blitzableiter und fuhr in der entgegengesetzten nordöstlichen Ecke an der Dachrinne herab in die Erde. Die Spitze des Blitzableiters wurde zum Theil geschmolzen und die Zintbekleidung des Thurmes beschädigt. Durch die Erschütterung war die Putzbelegung der Kirchendecke gelockert, so daß 1887 eine bedeutende Reparatur vorgenommen werden mußte, wobei zugleich die Ventilation in der Decke angebracht wurde.

Eine wesentliche Verschönerung der Kirche verdankt die Gemeinde der Güte der Frau v. Heydebrand u. d. Lasa, welche 1888

die Gänge in der Kirche cementiren und den Altarraum mit schwarzen und weißen Fliesen auslegen ließ. Dieselbe schenkte auch zwei neue rothsammetne Klingelbeutel. In demselben Jahre schenkten die Herren Rittergutsbesitzer Bürman auf Geiersdorf, vom Hofe auf Mittel-Röhrsdorf, Freiherr v. Seherr-Thoß auf Ober-Röhrsdorf und Oberstlieut. a. D. v. Waldow auf Nieder-Röhrsdorf gemeinschaftlich eine rothe und eine schwarze Altar- und Kanzelbekleidung von Tuch, und außerdem wurden von einer Wohlthäterin der Kirche 378 M. geschenkt, die bei der Reparatur der Kirche eine sehr erwünschte Hilfe waren.

Den Bau des Pfarrhauses und der Schule mußte die Gemeinde bei dem Mangel an Mitteln anstehen lassen. Erst 1856 konnte sie das Haus des Kaufmanns Meher Goldfänger in der Neuen Kirchstraße nebst Garten für 1425 Thlr. erwerben und zum Pfarrhause einrichten. Die Schule wurde mit der evangelischen Stadtschule verschmolzen, wogegen der Magistrat die Verpflichtung übernahm, der Neustädtischen Kirche einen Kantor und Organisten zu präsentiren. Derzeitiger Kantor und Organist ist der Hauptlehrer an der Mädchenschule Jagow.

Die Pfarrer der Neustädtischen Kirche seit ihrer Gründung sind:

1. Laurentius Prüfer von 1646 bis 5. August 1678, wo er im 58. Lebensjahre starb.
2. Johann Emmer von 1678—1692.
3. Christian Bruschke von 1692—1727.
4. Heinrich Matthia von 1727—1739, wurde nach Ober-Pritschen berufen und ging von dort nach Bojanowo, wo er 1765 als Pastor starb.
5. Kaspar Friedemann von 1739—1779.
6. Friedrich Wilhelm Gyner von 1779—1816.
7. August Fehner von 1817, den 8. December ab Pastor, zugleich Rector und Professor der hiesigen Königl. Kreis- und Schullehrer-Seminars. Von 1826 bis 1838 war er zugleich Vorsteher des hiesigen Schullehrer-Seminars. Er starb hier selbst am 11. Januar 1863 im Alter von 75 Jahren 4 Mon. 23 Tagen am Schlag und ist auf dem Neustädtischen Kirchhofe beerdigt.

8. Richard Vater aus Meseritz, vom 24. April 1864 bis 19. S. p. Trin. 1867, ging als Diaconus nach Meseritz und wurde Regierungs- und Schulrath in Bromberg.
9. Otto Hildt von 1868—1873, wurde Pfarrer in Britzisch und ist jetzt Superintendent in Inowrazlaw.
10. Richard Napp von 1874—1881, ging als Diaconus nach Görlitz.
11. Aug. Gustav Wilhelm Braune aus Kemberg bei Wittenberg, seit 8. Mai 1881. Vorher seit 1866—69 Pastor in Sallgast, 1869—1881 Pfarrer in Wormlage.

Die jüdische Gemeinde.

Schon frühzeitig haben sich in Frauſtadt Juden eingefunden, denen der Aufenthalt freilich sehr erſchwert war. In der Stadt und Vorstadt zu wohnen, war ihnen nicht erlaubt, ſie konnten ſich daher nur auf ſtarosteilichem Boden anſiedeln. Im Jahre 1592 erwirkte die Stadt vom König Sigismund zwei Befehle, daß den Juden nicht erlaubt ſei, Grundstücke oder Häuser zu erwerben oder überhaupt nur ſich in der Stadt oder in den Vorstädten aufzuhalten oder Handel daſelbſt zu treiben. Dagegen riefen die Juden das Recht an, und der König verfügte 1593, daß diejenigen Juden, welche ihren Wohnſitz hier hatten, bis auf Weiteres bleiben ſollten, und daß nichts gegen ſie vorgenommen werde. Aber ſchon im folgenden Jahre 1594 entſchied der König endgültig im Sinne der Bürgerſchaft und gebot den Juden, binnen 6 Monaten aus Frauſtadt auszuwandern. Bei dem Aufſtande gegen den Rath 1598 ſetzte die Bürgerſchaft 22 Artikel auf, worin unter anderem ſetztgeſetzt wurde, daß kein Jude auf dem Markte einkaufen, kein Frauſtädter einen Juden länger als drei Nächte beherbergen ſolle. Der Starost Radomicki erlaubte jedoch den Juden 1645, ſich in der Neuſtadt niederzulaffen, wogegen die Altstadt Einſpruch erhob und

auch 1645 und 1646 günstige Entscheidungen erlangte, aber 1651 wendete sich die Lage zu der Altstadt Nachtheil. Es ließen sich wieder einige Judenfamilien nieder, deren Zahl 1724 auf 18 gestiegen war; die Bürgerschaft wollte sie aber nicht dulden, und nur gegen ein Schutzgeld wurde ihnen gestattet, noch ein Jahr in Frau-
stadt zu wohnen. Sie blieben, ja wurden noch zahlreicher, so daß sie sich einen Kirchhof anlegten. Das verbot ihnen jedoch der Bischof von Posen am 20. Juni 1765. Da sie sich aber an dies Verbot nicht kehrten, befahl der König Stanislaus August, Warschau den 20. August 1768, denselben zu zerstören, und verbot ihnen jede Niederlassung in Frau-
stadt. Die Juden aber fanden bei dem Starosten Schutz gegen die Bürgerschaft und durften wenigstens in der Neustadt haufen. Um das Jahr 1798 haben sie die erste Synagoge in dem Judenviertel errichtet, die jedoch schon 1801 in dem großen Brande ein Raub der Flammen wurde. Erst nach fünf Jahren war die durch den Brand verarmte Gemeinde im Stande, den Wiederaufbau derselben zu bewerkstelligen. Während dieser fünf Jahre wurde der Gottesdienst in einem gemietheten Locale in der Stadt gehalten, denn in der Vorstadt durften sie nicht wohnen. Der Bau der Synagoge hat drei Jahre von 1806 bis 1809 gewährt. Unter der Herrschaft der Franzosen und unter Bethheiligung der französischen Behörden fand die Einweihung der zweiten Synagoge statt. Ein aus Glogau berufener jüdischer Lehrer, ein Franzose, hielt eine französische Einweihungsrede. Schon 1854 mußte an dem Gebäude eine radicale Renovation vorgenommen werden, die sich auf die Umgestaltung des Daches, auf die Wölbung der Decke und die Dielung des Fußbodens ausdehnten. 1881 sollten auf polizeiliche Anordnung mehrere Nothausgänge bei Feuersgefahr angebracht werden, die aber bei dem Zustande des Gebäudes unmöglich ausgeführt werden konnten. Sowohl der Zustand des Fundamentes, als auch die gewaltigen Risse in den Wänden machten einen Neubau nothwendig. Der Grundstein dazu wurde am Donnerstag den 9. April 1885 Nachmittags 4 Uhr gelegt. Die Einweihung fand am 1. September 1885 statt.

Die Schulen.

Die Klöster waren anfänglich mehr oder weniger, je nachdem ihre Ordensregeln ihnen wissenschaftliche Beschäftigung vorschrieben oder nicht, zugleich die Bildungsstätten für die Jugend. Viele derselben haben sich im Unterrichtswesen einen hohen Ruhm erworben, ihre Schulen waren das, was heute die Gymnasien, selbst die Universitäten sind. In den meisten Klöstern aber hörte mit der Verweltlichung der Mönche auch das wissenschaftliche Streben auf, und demgemäß sank auch der Unterricht der Jugend so tief herab, daß sie nur nothdürftig lesen und schreiben lernte, oder gar ohne Unterricht aufwuchs. Andererseits erforderten der immer wachsende Verkehr, der Handel und die aufblühenden Gewerbe einen Grad von Bildung, der in vielen Klosterschulen nicht mehr zu gewinnen war. Deshalb errichtete die Bürgerschaft in den Städten, in welchen Handel und Gewerbe eine Bedeutung erlangt hatten, eigene Schulen. Das that auch Fraustadt. Es errichtete schon zu Anfang des 15. Jahrhunderts eine städtische Schule, an die es mit königlicher Genehmigung einen Lehrer oder Rector berufen durfte. Ueber ihre Entwicklung fehlen die Nachrichten. Erst mit der Reformation fing die Schule an, sich mehr und mehr zu heben, so daß sie in sehr gutem Rufe stand, den sie in allen ihren späteren Verzweigungen sich bis heute erhalten hat. Im Jahre 1555, mit der Einführung der Reformation in Fraustadt, wurde Martin Arnold aus Grünberg als Baccalaureus oder auditor an die hiesige Stadtschule berufen, in welcher Stellung er sieben Jahre lang blieb, danach Diaconus und zuletzt Pfarrer am Kripplein Christi wurde. Es ist aber nicht ersichtlich, ob mit oder unter ihm Andere an der Schule unterrichtet haben, oder ob die Bezeichnungen Baccalaureus, Auditor, moderator scholae für eine und dieselbe Person gebraucht wurden. Arnold hielt auch eine Mädchenschule in seinem Hause. Seine Nachfolger im Schulamte waren: Gregor Möller, welcher, nachdem er 10 Jahre lang der Schule gedient, Stadtschreiber und 1571 Bürgermeister wurde. Michael Stultetus, Cantor, † 1578. Christoph Florian, an dessen Stelle Valerius

Herberger kam. Valentin Florian, Kaspar Hoffmann, welcher nach 30jähriger Verwaltung des Rectorats Gerichts- und Rathsherr wurde. Johannes Textor, in lateinischer, polnischer und deutscher Sprache sehr wohl beredt, wurde Stadtschreiber. Joachim Ploncius, Kantor, starb 1589 als Bürgermeister. Er hatte eine sehr angenehme Stimme, weshalb er bei vorfallenden Geschäften am Königlichem Hofe jüngen mußte und sehr hoch gehalten wurde. Balthasar Schnabel, Michael Meißner aus Fraustadt, Conrector, Georg Schliebner, der in des Valerius Herberger Stelle trat. Daniel Bechner, Kantor. Der Schulrektor M. Gothofredus Textor wurde hernach Kaiserlicher Rath und stand bei dem schlesischen Adel, sonderlich im Wohlauischen Fürstenthum, in solchem Ansehen, daß wenig Sachen in den Kammergerichten vorgefallen sind, darin er nicht consultirt worden.

Die Schule lag neben der Pfarrkirche und war 1565 unter dem Bürgermeister Martin Senger erbaut, neben ihr stand ein Thurm mit einer halben Uhr und Viertelwerken, wonach die Schule und die Kirche sich zu richten hatten. Obgleich die Schule nach dem Vertrage zwischen dem Rath und dem katholischen Pleban Matthias Orzanski für ewige Zeiten den Evangelischen vorbehalten und zugesichert war, erhob letzterer doch Anspruch darauf, und der Rath trat sie „friedenshalber gutwillig“ ab. Zu einer neuen evangelischen Schule kaufte der Rath Haus und Hof des Schuhmachers Georg Herberger neben dem Kripplein Christi. Es erhielt die noch heute an demselben befindliche Inschrift: **Fundamentum Reipublicae recta adolescentum educatio.** (Das Fundament des Staates (der Gemeinde) ist die richtige Erziehung der Jugend.) Die Schule wurde am 22. October 1607 eröffnet und an demselben Tage wurden M. Wilhelm Blotner als Rector, und Balthasar Kother als Conrector an derselben eingeführt. Ganz besonders aber wurde sie durch M. Johann Brachmann gehoben. Er war 1571 zu Liegnitz geboren, hatte in Leipzig und Wittenberg studirt und wurde zunächst nach Cromau in Böhmen berufen, um dort die evangelische Schule einzurichten. Dieselbe wurde jedoch schon nach zwei Jahren 1600 auf Befehl geschlossen. Er ging nach Liegnitz zurück, von wo er als Rector

der Schule nach Fraustadt berufen wurde. Nachdem er hier 7 Jahre lang gewirkt hatte, folgte er einem Rufe nach Gubrau wo die Schule unter seiner Leitung sich so hob, daß die Zahl der Schüler auf 1447 stieg. Aber auch hier wurde die Schule den Evangelischen genommen. Brachmann kehrte nach Fraustadt als Rector der Schule zurück und starb 1631 im Alter von 60 Jahren. Sein Nachfolger M. Jacob Kollius aus Glogau gebürtig, erwarb sich durch seinen Fleiß und durch seine zahlreichen gelehrten Schüler, sowie durch sein Primordium latinae linguae einen bedeutenden Ruf. Er starb im Alter von 54 Jahren.

Ihm folgte als Rector M. Wilhelm Blottner, ein geborener Pitthauer, der schon mit den beiden Vorhergehenden an der hiesigen Schule gewirkt hatte. Er war ein tüchtiger Grieche und Lateiner. Nach fast 50 jähriger Wirksamkeit an der Schule wurde er emeritirt. In den Kriegsunruhen floh er nach Raudten und starb, von der Pest verfolgt, auf freiem Felde in einer daselbst aufgeschlagenen Hütte 1656 im Alter von 84 Jahren.

Nach dem Brande von 1685 wurde die Schule im Hospital auf dem Steinwege (Ecke des Steinweges und der Breitenstraße) gehalten; als aber die Kinder häufig erkrankten und die Eltern von ihnen angesteckt wurden, daß ihrer viele starben, mußte ein jeder Lehrer seine Klasse zu sich ins Haus nehmen. Endlich wurde, weil dies sehr unbequem war, der große Rathhausaal zur Schulstube hergegeben, bis man am 5. November 1686 in die wieder aufgebaute Schule einziehen konnte.

Im Jahre 1826 ging die Schule am Kripplein Christi ein, und es wurden zwei Schulen, eine für Knaben in der Vorwerkstraße, und eine für Mädchen in der Gerberstraße eingerichtet, die unter einem Rector standen; der letzte Rector der evangelischen Elementarschulen, Lust, ging 1873 als Kreis-Schulinspector nach Rogasen. Nach ihm wurde kein Rector mehr angestellt. Die ersten Lehrer an beiden Schulen führen den Titel: Hauptlehrer. In der Knabenschule ist Hauptlehrer der Kantor am Kripplein Christi, Brade, an der Mädchenschule der Kantor an der Neustädtischen Kirche, Jagow. Das alte Schulgebäude

dient zur Wohnung des Hauptlehrers an der Anabenschule und Kantors am Kripplein Christi. Mit der evangelischen Elementarschule wurde die Schule der Neustadt vereinigt, als sie nach dem Brande von 1801 wegen Mangel an Mitteln nicht wieder aufgebaut werden konnte. Die katholische Gemeinde hat ihre Schule in den Gebäuden des Bernhardinerklosters, die jüdische Korporation im jüdischen Gemeindehause am Exercierplatz.

Außer diesen Schulen besteht noch eine von der Stadt unterstützte, unter der Leitung der Vorsteherin Fräulein Bertha Neumann stehende höhere Mädchenschule, welche 60—70 Schülerinnen zählt.

Kreis-Schulinspector der evangelischen Schulen ist der königliche Superintendent Pfarrer Zarnack in Heyersdorf; die Orts-Schulinspektion ist den Geistlichen der einzelnen Parochien übertragen. Sitz der Kreis-Schulinspektion der katholischen Schulen war Lissa, als jedoch der Kreis Fraustadt 1887 in die beiden Kreise Fraustadt und Lissa getheilt wurde, wurde eine neue Kreis-Schulinspektion für die katholischen Schulen des Kreises Fraustadt geschaffen, und mit dem bisherigen Oberlehrer am Ascanischen Gymnasium in Berlin, Dr. Ohlert besetzt.

Im ersten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts ließen sich zur Ausbreitung des katholischen Glaubens posener Jesuiten in Fraustadt nieder, die sich: *Patres societatis Jesu Missionarii Posna* nannten. Nicht 1708, wie gewöhnlich angenommen wird, sondern erst 1722 wurde ihnen, nach einer Urkunde des Bischofs von Posen und Abtes von Paradise, Petrus v. Carlo, der Ankauf eines zur Pfarrkirche gehörigen Hauses gestattet, in welchem der damalige Domherr von Posen und Gnesen und Propst von Fraustadt Karl Lodzia v. Boninski eine Jesuitenschule einrichtete. Im Jahre 1725 schenkte er den Jesuiten das Haus, nur mußte sich der damalige Superintendent Michael Brochasta für sich und seine Nachfolger verpflichten, eine jährliche Abgabe von 6 polnischen Floren an die Parochialkirche zu entrichten. Später erhob aber der Magistrat Ansprüche auf dieses Haus, indem es ursprünglich nicht ein kirchliches, sondern ein städtisches Gebäude sei, welches die Herzöge von

Glogau als Münzgebäude benutzt hätten.*) Doch verblieb es durch königliche Schenkungsbriefe von 1728, 1729 und 1739 für immer den Jesuiten, und durch anderweite reiche Schenkungen wurde das Bestehen der Schule gesichert. Das Schullocal selbst hieß vorzugsweise „die Residenz der Jesuiten.“ Das Personal bestand 1744 aus einem Superior, 1 Präfecten, 1 Prediger und 3 Professoren, dem der Magistrat unter Wahrung seines Eigenthumsrechtes gestattete, eine Thür durch die Stadtmauer zu brechen, um den Stadtwall zum Spaziergange und zur Erholung der Schüler zu benutzen, welches Eigenthumsrecht des Magistrats an jenes Grundstück der damalige Superior Johannes Westermann durch einen Schein ausdrücklich anerkannte. Der vorher wüste Platz wurde von ihnen in einen Garten umgeschaffen.

Das Schulgebäude war anfangs nur von Holz und keineswegs von dem heutigen Umfange. Der Flügel gegen Mittag war Grundstück eines Bierbrauers Dartsch. Als das Braugebäude durch ein Feuer zerstört war, kaufte 1751 der damalige Superior Paul Grabski das Grundstück, verband den südlichen Flügel mit dem nördlichen und führte das ganze Gebäude massiv auf, doch ohne ein feuerficheres Dach. Die Schule bestand aus 6 Klassen, die gewöhnlich: Proforma, Infima, Grammatica, Syntaxis, Poëtica, Rhetorica hießen. Mit der Aufhebung des Jesuitenordens 1773 ging die hiesige Schule ein.

Darauf übernahm 1775 die Staatsbehörde zu Warschau, die Erziehungs-Kommission, die Leitung des ganzen Volks-Schulwesens und die Verwaltung aller Schulfonds. Dieselbe trug dem Exjesuiten Nicolaus Rychlewski den Verkauf des Gebäudes auf; doch es fand sich kein Käufer. Das Gebäude verfiel, als die letzten Bewohner dasselbe verlassen hatten. Der Königl. Poln. Großschreiber Maximilian v. Wielzynski setzte es aber aus eigenen Mitteln 1781 wieder in Stand.

Hierauf übernahm der Cisterzienserorden die Verwaltung der Schule, indem die Klöster Briement und Odra 1783 die Lehrerstellen an der Exjesuitenschule zu Fraustadt besetzten. Die Anstalt

*) In dem königlichen Schenkungsbriefe heißt es: *clara domus antiqua monetaria vulgo Mennica nuncupata.* Hierdurch wird die Lage der alten Münze bestimmt.

blieb aber unter unmittelbarer Aufsicht der Erziehungskommission in Warschau, und hatte ebenfalls 6 Klassen, die von 100 und einigen 30 Schülern besucht wurden, denen 1 Rector, 6 Professoren und 1 Hülfslehrer (Convict-Professor) vorstanden.

Als 1793 Fraustadt zu Preußen kam, kehrten die Lehrer in ihre Klöster zurück; die Schulutenfilien wurden 1801 meistbietend für 43 Thlr. 20 Sgr. verkauft. In den folgenden Jahren wurde das Schulhaus auf andere Weise benutzt. Es wurde zur Wohnung des Preuß. Commandanten eingerichtet und mit einem Kronendach versehen, welche Reparaturen 2752 Thlr. kosteten. In den unteren Räumen wurden eine Garnisonschule, und für den Ortspropst einige Zimmer eingerichtet, selbst eine Resourcengesellschaft hatte eine Zeit lang ihre Räume darin.

Nach dem Frieden 1807, in welchem Südpreußen zum Herzogthum Warschau kam, übernahm wieder die Erziehungskommission in Warschau das Unterrichtswesen und beschloß, eine Kreisichule hier zu errichten. Das Schullocal wurde von Seiten des Staates aus den vorhandenen Schulfonds eingerichtet und 1811 die Kreisichule, *skola wydziałowa*, welcher das ganze ehemalige Jesuitencollegium eingeräumt wurde, feierlich eröffnet. Durchschnittlich haben bis 1830 jährlich 122 Schüler dieselbe besucht. 1826 wurde mit der Kreisichule ein evangelisches Hülfschullehrer-Seminar verbunden, dessen Zöglinge bei Anstellungen gleiche Rechte mit denen in den Haupt-Seminaren der Provinz Gebildeten hatten.*) Rector der Kreisichule war von 1817—1838 der Superintendent und Pastor an der Neustädtischen Kirche August Fechner, zugleich auch Vorsteher des Seminars. Die Kreisichule wurde Ostern 1853 zu einer Realschule 2. und später 1. Ordnung erhoben, deren erster Director August Krüger war. Nach fast 50jähriger Wirksamkeit im Schulfache beantragte er seine Emeritirung und zog 1885 nach Breslau. Sein Nachfolger ist Dr. Friebe, bisher Oberlehrer am Gymnasium zu Bromberg. Er richtete alsbald eine Vorschule zum Realgymnasium ein. Unter ihm stieg die Zahl der Schüler auf 169, mit der Vorschule auf 197. Da jedoch die

*) Diese Nachrichten sind dem Programm der Königl. Kreisichule vom Jahre 1831 entnommen, welches der Herr Director Dr. Friebe gütigst dem Verfasser zur Benutzung überlassen hat.

Abiturienten der Realgymnasien nicht die volle Berechtigung zum Universitätsstudium haben, richtete eine große Anzahl von Familienvätern aus der Stadt und Umgegend eine Petition an den Herrn Kultusminister Dr. v. Gofler um Umwandlung des Realgymnasiums in ein Gymnasium, die, nachdem sie abgelehnt war, wiederholt wurde und den Erfolg hatte, daß die Genehmigung zur Umwandlung im November 1888 erteilt wurde.

Die Schullehrer = Präparanden = Anstalt in Ober = Britschen, welche seit ihrem Entstehen unter der Leitung des Pastors Fedor Gebauer stand, ging mit seinem Rücktritt von der Leitung in diesem Jahre wieder ein.

V. Abschnitt.

Weitere Schicksale der Stadt bis zur 2. Theilung Polens.

1641—1793.

Wir kehren nun wieder zu der Zeit zurück, in welcher die Neustadt gegründet wurde, von wo ab die drei Städte eine gemeinsame Geschichte haben.

Kurz nur war die Blüthe der Stadt, denn am 19. Juli 1641 verzehrte ein Feuer, welches bei dem Bäcker Christoph Höpner auf dem Steinweg ausbrach, die Vorstadt, nemlich den Steinweg auf beiden Seiten, die Mälzer (Gerber) straße, die Vorwerksstraße bis auf die Neustadt, die Häuser bei der Schwemme nach der Töpferstraße, im Ganzen 248 Häuser. Und schon 1644, wieder am 19. Juli, ging auch die ganze Stadt innerhalb der Mauern mit dem Kripplein Christi durch Feuer zu Grunde, nur die Pfarrkirche, die Schule und Münze nebst 11 Häusern blieben stehen. Viele Häuser konnten wegen gänzlicher Verarmung der Bürger nun nicht wieder aufgebaut werden. Aber das Kripplein erstand bald wieder

aus den Ruinen schöner als das erste. Schon am 6. S. n. Tr. 1647 wurde die erste Predigt von Johannes Bechner darin gehalten. Den Altar hatte der Goldarbeiter Martin Arnold verfertigen lassen, die Orgel der Apotheker Samuel Hortensius, die Ostern 1648 zum ersten Male gespielt wurde. In derselben hing ein großes Bild mit dem jüngsten Gericht, welches man unter die Kunstwerke rechnete. Die ganze Kirche war von oben bis unten mit schönen biblischen Bildern ausgemalt.

Auch durch den Krieg Polens mit Schweden litt die Stadt nicht wenig. Karl Gustav von Schweden war in Polen eingefallen, und seine Truppen brannten am 27. April 1656 Wissa gänzlich nieder. Am folgenden Tage lief Alles, was nur konnte, aus Graustadt, weil man ein gleiches Schicksal der Stadt fürchtete; der Bürgermeister Abraham Becker und der Guardian des Bernhardinerklosters sollen aber durch Bitten und nöthige Befriedigung die Stadt vor der Verwüstung bewahrt haben. Darauf kam wieder die Pest, an der in der Stadt 1400 Menschen starben. Erst Anfang 1657 fand sich die Bürgerschaft nach und nach wieder ein. Um die Contributionen zahlen zu können, ermächtigte Johann Kasimir am 17. September 1658 den Rath, die übestehenden Häuser und die Gebäude derjenigen Personen, welche ihren Beitrag nicht zahlten, zu verkaufen. Obgleich nun zwar 1660 zwischen Polen und Schweden zu Oliva bei Danzig Frieden geschlossen war, so hörte doch die Unruhe hier nicht auf. Das Reich war in sich uneins, und es hatte sich eine gefährliche Conföderation gebildet, deren Oberhaupt der Kronmarschall Fürst Lubomirski war. Weihnachten 1661 brandschatzten seine Truppen die Stadt um fast 20,000 Gulden und 1663 hatten sie hier ihre Winterquartiere, ebenso 1665, wo der Fürst Lubomirski selbst sich in der Stadt einquartierte, wodurch sie abermals vielen Erpressungen und Plackereien ausgesetzt war. Wenn die eine Partei dieser Bundesgenossen befriedigt war, stellte sich gleich die andere ein, die auch befriedigt sein wollte. Als am Sonntag Exaudi 1663 diejenigen, welche den Winter über hier in Quartier gelegen hatten, durch die lange Gasse davon zogen, kamen gegen das polnische Thor schon wieder Andere anmarschirt. Die Bürgerschaft ließ durch zwei Trommler Lärm

schlagen und zog ihnen bewaffnet entgegen. Einer der Feinde, der das Thor an der Vorwerksgasse erstiegen hatte, wurde heruntergeschossen, worauf der Feind zurückwich und sich in der Neustadt einquartierte. Acht Tage darauf wurde des Bürgermeisters Matthäus Lamprecht Schäferei in Ober-Pritschen aus Rache von diesen Völkern bis auf den Grund niedergebrannt. Als 1665 der Fürst Lubomirski in Person hier sein Winterquartier hatte, wurde der Stadt, wie Lauterbach sagt, die letzte Delung gegeben und sie in solche Armuth versetzt, daß sie noch bis auf diese Stunde daran zu kauen hat.

Durch die Erpressungen während der Konföderationskriege 1661 bis 1666 und durch eine Anleihe, welche die Stadt mit Bewilligung des Königs Michael zur Instandsetzung der Befestigungen machte, war sie in Schulden gerathen, die sich im Jahre 1681 auf 275 041 Gulden beliefen. An dieser ungünstigen Lage war aber nicht allein der Krieg, sondern wahrscheinlich auch die nicht gewissenhafte Verwaltung der Stadtgelder seitens der Obrigkeit Schuld, denn die Bürgerschaft empörte sich wider den Rath und schloß am 9. April 1680, Montag nach Judica, unter Führung des Tuchmacher-Aeltesten Daniel Cibon, die gesammte Obrigkeit in die Rathsstube bis auf den dritten Tag ein. (Seit der Zeit soll Montags keine Session mehr gehalten werden.) Am folgenden 15. Mai wurde Cibon mit Gewalt aus seinem Hause auf das Schloß gebracht und am 22. Juni, Morgens um 3 Uhr bei dem Schloßbrunnen in der Stille enthauptet. Der Körper wurde erst in die Neustädtische Kirche gesetzt und darauf auf selbigen Kirchhof begraben. Sein Bild mit einigen lateinischen und deutschen Versen wurde in Kupfer gestochen. Ein Licht steht dabei, das andern leuchtet und sich selbst verzehrt nebst den Worten: Aliis inserviando consumor (Andern zu dienen, verzehre ich mich). Durch diese Unruhen ist großes Unheil über die Stadt gekommen, daß sie zusehends abgenommen hat und wie ein damaliger Prediger sagt, kein Stern und Segen mehr gewesen ist. (Zion.)

An diese dunkle Geschichte, über die Lauterbach, der ertheilten Amnestie wegen, nichts Näheres mittheilt, knüpfen sich verschiedene Fragen. Was war die Ursache zu dieser Empörung? War Cibon ein Bürger der Neustadt, weil er vom Starosten gerichtet wurde,

oder hatte dieser bereits Gerichtsbarkeit über die Stadt? Oder war es eine Gewaltthat des Starosten? Hatte der Starost gemeinschaftliche Sache mit der Stadtobrigkeit gemacht? u. s. w. Zwischen den Zeilen im Zion kann man lesen, daß Cibon ein ehrenwerther, für das Wohl der Stadt sich opfernder Bürger gewesen ist.

Anderes, durch elementare Ereignisse herbeigeführtes Unglück hatte die Stadt wiederholt schon vorher getroffen. Am 26. November 1660 beschädigte ein schrecklicher Sturm fast alle Häuser, sonderlich in den beiden Britschen, riß die Bäume in den Wäldern aus und warf 6 Mühlen um, die gänzlich zerschmettert wurden. Am 17. Mai des folgenden Jahres kam wieder solch Unwetter. Es fielen Schloßen wie kleine Hühnereier und das Getreide wurde völlig zer schlagen. Der Sturm deckte den Kirchthurm, das Rathhaus und viele andere Gebäude ab und warf 11 Mühlen um. Im Juni und Juli 1666 war solche Dürre, daß fast alle Wasser austrockneten. Elf Wochen lang war weder Wind noch Regen, wodurch ein großer Brotmangel verursacht wurde, denn alle Wind- und Wassermühlen standen still. 1667 vor Sonntag Jubilate brannte das Bernhardinerkloster nebst 10 Häusern und den beiden Ziegelscheunen ab. 1673 am 5. Juni und 4. August zogen furchtbare Gewitter über die Stadt und Umgegend, bei ersterem zerplitterte der Blitz das auf dem katholischen Kirchhofe aufgerichtete Kreuzifix, bei letzterem schlug der Blitz in die Röhrsdorfschen Hoffscheunen, die gänzlich mit aller Stallung abbrannten, nur das Schloß konnte mit genauer Noth gerettet werden. 1675 war große Mäße. Den ganzen December hindurch lief das Wasser gleich einem Strome durch die Stadt, auf der Mönchgasse konnte kaum ein Nachbar zum andern kommen. 1676 um Himmelfahrt waren schädliche Nachtfrost, wodurch die Theurung gewaltig zunahm und nachdem man ein durchgehendes Hauptgeld (Kopfststeuer) hatte geben müssen, wurde eine sehr elende Zeit. 1678 brannte Groß-Glogau fast gänzlich ab. Fraustadt schickte andern Tages 800 Brote, 12 Achtel Bier und 3 Tonnen Salz dorthin. 1690 verlor Schlichtingsheim durch Feuer 11 Häuser, unter denen auch das Pfarrhaus war, die Kirche konnte nur mit Mühe gerettet werden.

Wenig länger nur als das erste, stand auch das zweite Kripplein Christi. Am 10. Mai 1685, Mittwoch nach *Miseric. Domini* brannte es zum zweiten Male ab, in einem Feuer, welches die Pfarrkirche mit dem hohen Thurme und die Stadt, bis auf eine Seite am Ringe und den Rathhausthurm, in Asche legte. Letzterer wurde nur durch die muthige That eines Zimmermanns gerettet, der das bereits glimmende Zifferblatt mit einem Beile abhieb. Schon nach drei Monaten war das Kripplein wieder aufgebaut und erhielt statt der bisherigen drei Giebel nur ein Dach. Vier Gebrüder Lamprecht, berühmte Kaufherren hier, ließen Kanzel und Altar reichlich vergoldet anfertigen; den Taufstein von Marmor schenkte Friedrich Kenfftel, Breslauer Kaufherren schickten eine Glocke. Die Orgel, welche gegen 2000 fl. kostete, wurde Weihnachten 1686 zum ersten Male gespielt. Der Bau der Kirche konnte freilich nur mit Hülfe von Collecten ausgeführt werden; außerdem schenkten andere Wohlthäter Gaben bis 1000 fl. Auch in diesem Feuer blieb die Bibliothek am Kripplein Christi völlig unversehrt.

Das Verhältniß der Stadt zu dem Starosten war und blieb gespannt. Die Stadt ertrug es nur widerwillig, daß der Starost die Neustadt gegründet und überdies den Juden gestattet hatte, darin zu wohnen. Ihre Klagen bei dem Könige hatten keinen durchgreifenden Erfolg, und 1668 wurde beiden Theilen, indem sie von ihren gegenseitigen Beschuldigungen freigesprochen wurden, ewiges Stillschweigen auferlegt. Obgleich die Stadt schon zweimal die Vogtei gekauft hatte, wurde sie doch als der Krone zuständig angesehen, denn am 24. März 1672 ertheilte König Michael dem damaligen Starosten Rafael Leszczynski die Erlaubniß, die Vogtei an den Rath zu verpachten. Rath und Bürgerschaft mußten es sich auch gefallen lassen, daß in einem Theile der Stadt die Gerichtsbarkeit des Starosten nach polnischem Rechte festgestellt wurde (Sibon?). August II. gab der Stadt eine neue Rathswahlordnung. Die gesammte Obrigkeit mit Ausnahme des Bürgermeisters sollten nicht mehr jährlich, sondern auf Lebenszeit gewählt werden, den Bürgermeister aber sollte der Starost ferner alljährlich ernennen. Die Rechnungslegung über den Stadthaushalt hatte am 23. September stattzufinden.

Zweimal kam es im dritten Schwedenkriege in der unmittelbaren Nähe der Stadt zum Kampfe, beide Male blieben die Schweden Sieger. Im ersten 1704 bei Tillendorf fielen bei 800 Moskowiter, im zweiten, am 13. Februar 1706 gegen 6000 Moskowiter und Deutsche. Der schwedische General Reinschild (Reinschild) nemlich stand am 11. Februar bei Storchnest, als ihm gemeldet wurde, daß das Heer der Sachsen und Russen unter dem General v. d. Schulenburg bei Sabor an der Oder sich der polnischen Grenze näherte. Um die Bewegungen des Feindes zu beobachten, rückte Reinschild nach Fraustadt vor. Da aber der Feind hinter den Waldungen an der schlesischen Grenze stehen blieb, zog sich Reinschild, um den Feind aus seiner Stellung herauszulocken, am 12. Februar nach Schwezkau zurück. Schulenburg rückte nun vor und zwei Regimenter Sachsen besetzten Fraustadt; in der folgenden Nacht zog sich das ganze russisch-sächsische Heer, 22,000 Mann mit vielen Geschützen, in der Nähe der Stadt zusammen. Am 13. Februar stand es zwischen Röhrsdorf und Geiersdorf in Schlachtordnung. Reinschild, von dem Vormarsch der Feinde unterrichtet, brach in derselben Nacht von Schwezkau auf und stand am Morgen mit 10,000 Mann den Russen und Sachsen gegenüber. Die Schweden eröffneten mit drei Regimentern den Angriff auf die Sachsen, durchbrachen ihre Linien mit großem Verlust ihrerseits, und eroberten das Geschütz. Ein gleichzeitiger Flankenangriff der Schweden von Röhrsdorf aus, warf den Feind nach kurzem Widerstande vollends in die Flucht. Die im sächsischen Heere dienenden Franzosen streckten das Gewehr und wurden gefangen. Viele Russen wurden auf der Flucht, die durch die Stadt und über das Vorwerk Neugrätz ging, niedergemacht, in letzterem wurden gegen 80 Mann niedergestossen. Die Schweden ließen nur ungefähr 800 Mann, die Sachsen aber gegen 6000 Mann todt und verwundet auf dem Schlachtfelde und über 8000 wurden zu Gefangenen gemacht; 72 Fahnen und vieles Geschütz fielen den Siegern in die Hände. Die Schlacht hatte nur wenige Stunden gedauert und man hatte von derselben in der Stadt so wenig gemerkt, daß der Gottesdienst in keiner Weise dadurch gestört wurde. Danach zogen die Schweden als Sieger in die Stadt ein und

hielten einen Dankgottesdienst ab, worauf sie die Verfolgung des Feindes fortsetzten. Zum Andenken an diese Schlacht ist in der Gaststube der Restauration in Neugräß eine Tafel mit der Inschrift angebracht:

Den SaMstag Vor Fast=Nacht
Habt Gäste stets In aCht
Jahr und Tag ist hic*) zu sehen,
Als die große Schlacht geschehen,
Da auf diesen Stuben=Diesen,
Durch das Schwert bis achtzig fielen.

Im folgenden Jahre 1707 brandschakten Moskowitzsche Truppen und Kalmücken unter dem Obersten Schulz die Umgegend der Stadt und legten die volkreichen Städte Bissa, Kawitsch, Keissen und andere Orte in Asche. Am 27. Juli traf dieses Schicksal Bissa und am 30. August drohete es Fraustadt, denn am Abend dieses Tages zogen diese wilden Schaaren mit vielem geraubten Vieh in die Stadt ein, das sie auf dem Neustädtischen Ringe sammeltrieben. Doch blieb die Stadt von Brandschakung und Verwüstung verschont, wenigstens berichtet Lauterbach von den Kalmücken nichts weiter, als daß sie recht fürchterlich anzusehen wären, und wohl nichts weiter könnten, als morden, rauben, sengen und brennen.

Auf diese folgten die Quartianer, polnische Truppen, eigentlich Grenzfoldaten, zum Schutz der Grenzen gegen die Tartaren bestimmt. Ihren Namen hatten sie davon, daß der vierte Theil aller königlichen Einkünfte zu ihrem Solde bestimmt war. Sie haben sich hier öfter einquartiert und es wird von ihnen berichtet, daß sie die einzigen Truppen gewesen, die den Gottesdienst gestört haben, was vorher nie geschehen. Obgleich in diesen Kriegen die Pest wieder in Polen wüthete, blieb Fraustadt doch davon verschont. Aber 1709 zog sie auch hier wieder ein und raffte 2917 Einwohner hinweg. 1716 wurde die Stadt einer Plünderung preisgegeben.

Bisher bestand der Rath der Stadt nur aus evangelischen Mitgliedern, von 1723 an mußten aber auf königlichen Befehl auch

*) in den römischen Buchstaben M = 1000, D = 500, CC = 200, V = 5 I = 1 = 1706.

Katholiken in den Rath aufgenommen werden. Da derselbe Patron der Kirche zum Kripplein Christi ist, so bildete die evangelische Gemeinde nun einen eigenen Gemeinde-Kirchenrath von 24 Mitgliedern (2 Geistlichen, 4 Rathsmitgliedern, 5 Schöffen, 5 des Duodecindicats, 8 von der Gemeinde) und entzog dem Rath das Patronat über die Kirche. Aber 1745 setzte dieser es durch, daß er die Lehrer und Prediger zu berufen habe, die auf Vorschlag der evangelischen Mitglieder von dem gesammten Rath gewählt werden sollten. Damit erlosch der Gemeinde-Kirchenrath wieder.

Nachdem die Jesuiten sich in Fraustadt niedergelassen und eine Schule in dem alten Münzgebäude eingerichtet hatten, wurde der Stadt auch dieses Gebäude abgesprochen. Wegen vielfacher Gewaltthätigkeiten wurde 1732 der Bürgermeister Fleischer mit seinen Genossen abgesetzt; gegen den neuen Rath aber erhob nach einem Jahrzehnt die Bürgerschaft nicht weniger als 26 und die Britschener Gemeinde 12 Beschwerden, doch wurden sie 1749 vom Könige damit abgewiesen, der die Einnahmen und Ausgaben der Stadt durch einen Beauftragten untersuchen ließ.

Im siebenjährigen Kriege blieb Fraustadt von den Kengsten und Schrecken des Kampfes nicht verschont. Ende März und Anfang April 1759 zogen Preußen gegen die Russen durch die Stadt, und 1761 griff Zieten die Vorposten der Russen, die in und bei Fraustadt standen, vom 2. bis 5. Juli wiederholt an. Anfangs hatte er Erfolg und machte mehrere Hundert zu Gefangenen, dann aber mußte er sich unter großem Verlust an Mannschaft und Geschützen zurückziehen. Unaufhaltsam ging es aber mit der Selbständigkeit der Stadt abwärts. Als ihr Gericht 1777 thatsächlich der Starost Graf Kwilecki ausübte und die Commissio boni ordinis ihm noch die Einsicht und Beglaubigung des städtischen Rechnungswezens übertrug, hatte die Selbständigkeit der Stadt ihr Ende erreicht. Am Anfang des vorigen Jahrhunderts hatte die Stadt ungefähr 7000 Einwohner, am Ende desselben 1797 nur noch 4579 Einwohner, nemlich 3097 Lutheraner, 15 Reformirte, 1049 Katholiken, 418 Juden.

Von den Bürgern waren im Jahre 1800: 200 Tuchmacher, 12 Tuchbereiter, 4 Färber, 9 Tuchhändler, 44 Leinweber, 1 Damast-

weber, 17 Kürschner, 12 Lohgerber, 35 Schuhmacher, 1 Leisten-
schneider, 6 Riemer, 5 Sattler, 7 Gastwirth, 25 Branntwein-
brenner, 6 Weinhändler, 11 Bierbrauer, 89 Müller, 37 Bäcker,
27 Fleischer, 6 Viehhändler, 24 Schneider, 13 Stellmacher,
10 Tischler, 9 Seiler, 8 Böttcher, 7 Barbieri, 5 Hufschmiede,
4 Töpfer, 3 Bildhauer, 3 Seifensieder, 3 Posamentiere, 3 Nadler,
2 Gürtler, 2 Kammacher, 2 Uhrmacher, 1 Drechsler, 1 Büchsen-
macher, 1 Honigfuchler, 1 Zuckerbäcker, 3 Apotheker, 1 Arzt,
4 Eisenhändler, 2 Glashändler, 27 andere Kaufleute. Die Stadt
hatte 17 öffentliche Gebäude, 815 Wohnhäuser, von denen nur
zwei Ziegeldach hatten, 94 Mühlen, 4 Vorwerke, von denen das
Schloßvorwerk am Ausgang der Stadt nach Geiersdorf, das
Mittelvorwerk in der Vorstadt, Ecke der Alten Post- und der Feld-
straße lag und sich bis an die Flurstraße hinzog, daneben die
Malzmühle; von den beiden andern lag je eins in Ober- und
Nieder-Britschen. Dem Mittelvorwerk in der Alten Poststraße
gegenüber lag das Tuchmacher-Gewerk (jetzt der Gasthof zum
Deutschen Hause). Die Stadt hatte 46,189 Thaler Schulden, die
Kämmerei-Einnahme betrug 14,253 Thaler. Es gab 2 evangelische
Spitäler für 10 Personen, ein evangelisches Waisenhaus für
6 Kinder und ein Siechenhaus. Mit der katholischen Pfarrkirche
war ein Hospital für 4 Personen verbunden. Die Stadt war
gepflastert.

VI. Abschnitt.

Fraustadt unter preußischem Scepter.

Mit dem Großherzogthum Posen, das damals Südpreußen
genannt wurde, kam Fraustadt 1793 zu Preußen, erhielt eine
Garnison und außer derselben noch eine Invaliden-Compagnie.
Das Regimentsquartier lag in der Vorwerkstraße (Seimert'sche Be-
sitzung), zur Wache wurde die Schankstube im Rathskeller eingerichtet.

Noch einmal, am 28. August 1801, an einem Sonntage, legte ein Feuer, welches bei einem Tischler auf dem Steinwege ausbrach, einen großen Theil der Vorstadt und der Neustadt in Asche. Die Straßen, welche vor dem Brande in Schlangenlinien liefen, wurden nun gerade gelegt, und die abgebrannten Häuser durchweg zweistöckig wieder aufgebaut, doch konnten nicht alle Brandstellen wegen gänzlicher Verarmung der Besitzer, namentlich auf der Oberneustadt, bebaut werden. Von 39 wüsten Baustellen wurden daher, weil sich Baulustige nicht dazu meldeten, 22 der Kämmererei adjudicirt. Durch den Krieg von 1806 und 1807 verlor aber Preußen sein Land westlich bis an die Elbe und seine polnischen Landestheile, und Fraustadt kam dadurch zum Herzogthum Warschau. Nach dem Frieden von 1815 fielen die ehemaligen polnischen Landestheile unter der Bezeichnung: „Großherzogthum Posen“ wieder an Preußen. Um diese Zeit hatte die Stadt 5444 Einwohner. Es gab noch 165 Tuchwebstühle, auf welchen von 1818—1828: 35077 Stück Tuch verfertigt wurden, die zum größten Theil auf die Leipziger Messe gefahren wurden und 36 Leinwebstühle. Der Getreidemarkt war bedeutend und auf der Freiheit wurde ein lebhafter Handel mit Vieh getrieben, wodurch sich die Einwohner gut ernährten. Von 1817—1834 hatten das Landgericht für die Kreise Fraustadt, Kosten und Kröben, das Friedensgericht und das Inquisitoriat ihren Sitz in Fraustadt, wodurch sich der Wohlstand der Stadt einigermaßen hob. Mit der ~~Verlegung~~^{Verlegung} des Landgerichts nach ~~Lissa~~ aber und mit dem Wegzug so vieler Beamtenfamilien sank der Werth der städtischen Grundstücke um die Hälfte, und der Verkehr mit den benachbarten Kreisen hörte auf. Es blieb nur noch eine Kreisgerichts-Deputation mit drei Richtern hier. In Folge der Justizreorganisation 1879 erhielt das Gericht die Bezeichnung: „Königliches Amtsgericht“, und behielt nur noch zwei Amtsrichter. Unter dem aufsichtsführenden Richter steht die Verwaltung des Königl. Centralgefängnisses, welches durchschnittlich jährlich 120 Insaßen hat.

In kirchlicher Hinsicht war das Jahr 1817, in welchem die 300jährige Jubelfeier der Reformation stattfand, von größter Bedeutung, weil in ihm die Vereinigung der bisher getrennten Kirchen

augsbургischen und reformirten Bekenntnisses (die Union) in den Preussischen Landen herbeigeführt wurde. Wenn aber auch diese Vereinigung von den Geistlichen beider Confectionen im hiesigen Kirchenkreise durch den gemeinschaftlichen Genuß des heiligen Abendmahls im Kripplein Christi thatsächlich vollzogen war, so fand sie doch bei vielen Gemeindegliedern heftigen Widerspruch, der sich namentlich gegen die Annahme der Agende richtete. Diese Gegner hielten sich deshalb von der Liturgie beim Gottesdienste fern. Ja, ein wenn auch nur geringer Theil der Gemeinde trennte sich von der unirten Kirche und bildete eine besondere „altlutherische Gemeinde“, die ihren Gottesdienst in einem gemietheten Locale hielt, sich aber jetzt ein Kirchlein nahe am Altstädtischen Kirchhofe in der Flurstraße erbaut hat. Sie zählt etwa 60—70 Seelen.

Bereits 1813 war die „Geistliche Jurisdiction“ unter die Verwaltung der städtischen Obrigkeit gekommen, weil die Erhebung und Abführung der Rauchfangsteuern, welche dem Propst oblagen, und die damit verbundenen häufigen Executionen gegen die zum größten Theil in Armuth lebenden Einwohner sich mit seiner Stellung als Seelsorger derselben nicht vertrugen. Nun übernahm der Magistrat, um die Kosten einer getrennten Verwaltung zu sparen, 1832 auch die Verwaltung der neustädtischen Rämmereikasse, deren Rechnung bis dahin besonders geführt wurde, und die ihre Kommunalschulden allein zu verzinzen und abzubürden hatte. Die Verleihung der revidirten Städteordnung vom 17. Juli 1832 und die Durchführung der Posen-Glogauer Kunststraße im Jahre 1836 boten einigen Ersatz für den Verlust, den die Stadt durch die Verlegung des Landgerichts erlitten hatte.

Nach Maßgabe des Katasters waren 1834 vorhanden:

	Grundstücke.	Hausnummer.	Wohngebäude.	Wüste Baustellen.
Altstadt	602	531	586	23
Neustadt	98	79	87	16
Freiheit	43	39	53	—
überhaupt	743	649	726	39.

Mit Einschluß der Wirthschaftsgebäude waren diese Gebäude mit 247,875 Thlr. bei der Städte-Feuer-Societät versichert. Der Flächeninhalt der nutzbaren privaten Ländereien betrug 2280 Morgen

34 □R Communalländereien, Gewässer und unnützbare Ländereien waren nicht vorhanden. Von diesem im Kataster verzeichneten Ländereien konnten ungefähr 600 Morgen als gut, 780 als mittel, 900 als schlecht ihrer Qualität nach bezeichnet werden. Die Bevölkerung betrug nach Haushaltungen oder Familien 942 und diese zählten über 16 Jahre 4155, unter 16 Jahren 2102, überhaupt 6257 Seelen, darunter 159 Familien mosaischen Glaubens mit 618 Seelen. Von den Familien waren 6 Ackerleute, 746 Gewerbetreibende, 96 Beamte, 100 Tagelöhner. Von den Mühlen waren 1834 noch vorhanden 80 Hochwindmühlen und 2 Hofmühlen. Der ungefähre Viehstand wurde auf 120 Pferde, 112 Haupt Rindvieh und 6 (!) Schweine angegeben. Die Pferde gehörten zur mittleren polnischen Rasse und das Rindvieh war auch nur von mittlerem Schlage.

Die Stadt zahlte 1834 an Rauchfangsteuer a) die Altstadt 3036 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf., b) die Neustadt 412 Thlr. 15 Sgr., c) die Freiheit 191 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., zusammen 3690 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf.

Aus der Verpachtung ihrer Liegenschaften und Gerechtfame bezog die Stadt ihre Einnahmen. Die Städtländereien in Ober- und Nieder-Britschen brachten 3820 Thlr., die Jagd 87 $\frac{1}{2}$ Thlr., der Bier- schank 76 Thlr., die Waage 96 Thlr., das Pflastergeld 363 Thlr., das Stand- und Marktgeld 64 Thlr. zusammen 4506 $\frac{1}{2}$ Thlr. Pacht.

Auf dem ersten Landtage der Provinz Bosen hat die Stadt um Herabsetzung aus der 1. Klasse der königlichen Städte und um Gleichstellung mit Rawitsch, Lissa und Kosten, doch wurde sie, obgleich der Landtag ihre Bitte unterstützte, damit abgewiesen.

Der Bürgermeister Rohrmann, welcher 1827 auf den wegen schlechter Verwaltung abgesetzten Bürgermeister Karsten folgte, richtete eine Verpflegungs- und Arbeitsstelle ein, in welcher arme Kinder mit Stricken beschäftigt wurden (für das Paar Strümpfe erhielten sie 1 Sgr.) und ließ zur Beleuchtung der Straßen 6 Laternen aufhängen, die später vermehrt wurden, bis 1869 die Gasbeleuchtung an ihre Stelle trat. Gegenwärtig geben 71 öffentliche Gasflammen den Straßen das erforderliche Licht. Die Gas- anstalt liegt vor dem Glogauer Thor.

Für die Waisen wurde 1841 ein Haus gekauft, in welchem 12 Kinder erzogen werden. Die Sparkasse wurde am 1. October 1845 gegründet. Die Stadt hatte drei Apotheken.

In den polnischen Unruhen und namentlich 1848 bewies sich die Stadt als gut deutsch. Als anfangs April 110 bewaffnete Studenten von Berlin den Polen zu Hülfe und durch Fraustadt ziehen wollten, wurden sie aufgefordert, um die Stadt herum zu gehen, da sie in Fraustadt ihres Lebens nicht sicher seien. — Das Gut Britschen mit dem Kirchenpatronate verkaufte die Stadt nach Ausschcheidung der auf seinem Boden gelegenen Spaziergänge, der Schießstände bei Neugrätz, des Exercierplatzes bei Ulbersdorf, der 3 Teiche nach Ober-Britschen zu, sowie 225 Morgen Acker, die sie für sich behielt, am 1. Juli 1857 für 60100 Thlr. und verpachtete das vorbehalten Land in kleinen Antheilen, wovon sie jährlich 1000 Thlr. einnahm.

Unter dem Bürgermeister Maschke wurde 1862 und 1863 das neue Rathhaus mit einem Kostenaufwande von 12800 Thlr. durch den Maurermeister August Mitsche erbaut. In den Bau wurden die alten schön gewölbten Räume der Kammereikasse, sowie der Thurm eingefügt. Der Rundgang um den Thurm aber wurde abgebrochen und dem Style des Hauses gemäß ein neuer fenelirter Rundgang gebaut, der 575 Thlr. kostete.

Die Stadt hat, wie wenig andere ihrer Größe, nach allen Richtungen hin Kunststraßen. Der Personenpostverkehr und die Posthalterei waren bedeutend. Mit der Eröffnung der Oberschlesischen Eisenbahn am 30. December 1857 gingen aber die Personenposten nach und nach ein, so daß jetzt nur noch eine, die Verbindung mit Wollstein unterhält. Nichtsdestoweniger ist der Postverkehr außerordentlich gestiegen, so daß die Räume in der alten Post nicht mehr ausreichten und 1885 ein neues Postgebäude auf dem Steinweg, Ecke der Nonnenstraße gebaut werden mußte, dasselbe hat einen kleinen Thurm mit einer Uhr ohne Schlagwerk, und wurde am 1. October 1886 eröffnet. Wie sehr sich Handel und Verkehr wieder gehoben haben, beweist nachstehende Uebersicht über den Verkehr beim Kaiserlichen Postamt von 1874 und 1888.

	1874.	1888.
Eingegangene Brieffendungen	178,524 Stück	380,780 Stück
Aufgegebene "	158,420 "	317,954 "
Eingegangene Pakete	17,694 "	31,221 "
Aufgegebene "	15,186 "	21,392 "
Auf Postanweisungen eingezahlt	343,780 Mark	1,655,844 Mark
" " ausgezahlt	330,396 "	1,118,745 "
Gesammtzahl der verarbeiteten Telegramme	4,190 Stück	10,033 Stück.

Im Jahre 1880 wurde die Actien-Gesellschaft „Zuckerfabrik Fraustadt“ mit einem Actien-capital von 600,000 Mark gegründet. Die Inbetriebsetzung erfolgte unter dem Director Brendel im Jahre 1881: der Betrieb, auf die Verarbeitung von 400,000 Centner Rüben berechnet, mußte aber auf die Bewältigung von über eine Million Centner Rüben erweitert werden. In der Hauptbetriebsperiode sind ca. 500 Arbeiter beschäftigt, wodurch im Herbst und Winter vielen sonst Arbeitslosen Arbeit und Verdienst geboten werden. Die Actien-Gesellschaft kaufte im Jahre 1886 die fallit gewordene Zuckerfabrik Glogau, welche in eine Zuckerraffinerie umgewandelt wurde: ferner kaufte sie 1888 noch die Zuckerfabrik Renkersdorf bei Beuthen a. d. O. und mußte demzufolge das Actien-Capital auf 1,800,000 Mk. erhöhen. Die Gesellschaft hat im letzten Betriebsjahre 1888/89 für ihre drei Fabriken ca. 1,600,000 Mk. an Material- und Verbrauchssteuern gezahlt.

Mit dem Weggange des Superintendenten und Pastor prim. Pfeiffer nach Cracau bei Magdeburg wurde Ostern 1881 die Königl. Superintendentur nach Meyersdorf verlegt und der dortige Pfarrer Zarnack zum Superintendenten des Fraustädter Kirchenkreises ernannt. Pastor prim. wurde der bisherige 2. Pfarrer Paul Engelmann; in seine Stelle trat der Inhaber der Erziehungsanstalt zu Lähn in Schlesien, Karl Pürscher, und nach dessen baldigem Weggang nach Groß-Strehlen, der bisherige Pfarrer in Buk, Paul Gürtler. Die große Glocke des Krippleins Christi wurde durch die Glockengießer, Gebrüder Voß in Stettin umgegossen und am 8. April 1884 aufgezogen.

In der Stadt sind zwei Krankenhäuser, das Stadtlazareth in der Töpferstraße, welches 1834 zur Pflege erkrankter Dienstboten errichtet wurde, und das Johanner-Krankenhaus, welches der St. Johanner-Orden auf Anregung des Majors a. D. v. Waldow auf Nieder-Röhrsdorf, 1857 zunächst in der Scheibenstraße einrichtete, und 1858 bezogen wurde. Die Districte FrauStadt und Luschwitz gewährten dem Hause eine jährliche Beihilfe von 50 Thlr., wofür die Kranken aus diesen Districten gegen ein tägliches Verpflegungsgeld von 60 Pf. aufgenommen werden, während für die Kranken aus der Stadt, die keinen Zuschuß giebt, weil sie ein eigenes Lazareth hat, ein Verpflegungsgeld von 80 Pf. gezahlt werden muß; doch findet eine gewisse Anzahl Kranker unentgeltliche Aufnahme. Später kaufte der Orden ein größeres Haus in der Alten Poststraße und richtete es zum Krankenhause ein; es hatte Raum für etliche und zwanzig Kranke. Die Pflege der Kranken übernahmen seit Ostern 1883 zwei Diaconissen aus dem evangel. Diaconissenhause zu Bojen. Die Zahl der zu verpflegenden Kranken nahm aber so zu, daß ein Anbau nöthig und auch 1888 ausgeführt wurde. Die Anstalt steht unter der Aufsicht und Leitung des Ordensritters Freiherr v. Seherr-Thoß auf Ober-Röhrsdorf, Arzt der Anstalt ist der Königl. Kreisphysikus Dr. Ebner. Im Jahre 1888 wurden 191 Kranke an 4714 Tagen verpflegt und 217 Kranke an 1983 Tagen pollyklinisch behandelt. Außerdem sind noch 2 Diaconissen, die sogenannten „Stadtchwestern“ zur Pflege der Kranken in der Stadt stationirt.

Mit der Wiederbejegung der katholischen Pfarrstelle, die nach dem Tode des Decan Berger während des Kulturkampfes verwaisst war, kehrten auch die katholischen „Grauen Schwestern“ nach FrauStadt zurück, die sich ebenfalls der Krankenpflege widmen.

Um dem zu einer wahren Landplage gewordenen „Fechten“ der Handwerksburschen zu steuern, errichtete man an vielen Orten Herbergen zur Heimath, in denen sie Obdach, eine Mahlzeit und Arbeitsnachweis erhalten. Die hiesige Herberge zur Heimath, am Exercierplatz gelegen, wurde am 1. October 1882 eröffnet.

Die Königliche meteorologische Station II. Ordnung wurde im April 1883 errichtet und die Beobachtung dem Realgymnasial-

Lehrer Sorge übertragen. Beobachtet werden der Luftdruck, die Lufttemperatur, die Temperaturextreme, die Feuchtigkeit der Luft, der Wind, die Bewölkung, Niederschläge und Gewitter. Anfang Februar 1888 wurde vom hiesigen Verschönerungsverein am Eingang zur Promenade am Kripplein Christi ein Wetterhäuschen aufgestellt, dessen Kosten zum Theil durch Privatsammlungen bestritten wurden. An Instrumenten enthält es ein Weingeist-Thermometer, ein Maximum- und Minimum-Thermometer, ein Quecksilberbarometer, ein Aneroidbarometer und ein Hygrometer.

Der Verschönerungsverein hat sich überhaupt schon große Verdienste um die Stadt erworben, indem er es sich angelegen sein läßt, die Promenade um die innere Stadt, den ehemaligen Stadtwall und Graben, sowie die Promenade nach dem Bahnhofe und nach Ober-Britschen an den drei Teichen entlang, immer schöner zu gestalten. Der erste Teich wurde 1888 mit 2 Schwänen und einem Schwanenhaus besetzt.

Ferner bedarf noch besonderer Erwähnung die hiesige Feuerweh'r. Dieselbe hat unter der umsichtigen Leitung des Rathsherrn und Kaufmanns Benno Cleemann durch ihre Tüchtigkeit wiederholt verhütet, daß die entstandenen Feuer eine größere Ausdehnung gewonnen.

Das letzte größere Feuer entstand am 24. Mai 1888, Abends 8 Uhr in der Schuhmacherstraße und legte die östliche Seite derselben bis an die Ecke der Promenade, gegenüber dem Kripplein Christi in Asche, wodurch auch der Thurm des letzteren in Gefahr kam, indem er bereits zu glimmen begann. Die Straße wurde durch den Ankauf eines Streifens der abgebrannten Grundstücke verbreitert und die Häuser durchweg dreistöckig wieder aufgebaut. An Brandschaden zahlte die Provinzial-Feuer-Societät 41606,32 Mk.

Unter dem gegenwärtigen Bürgermeister Simon seit 1884 erhielten die Straßen neue Hausnummern. Während bisher die Häuser der Stadt fortlaufende Nummern hatten, zählen jetzt die Straßen ihre Häuser für sich; die eine Seite hat die graden, die andere die ungraden Zahlen.

In Betreff der Seelenzahl ist die Stadt nur sehr langsam in neuerer Zeit gewachsen. 1834 hatte die Stadt 6257 Einwohner.

1837: 5541. 1840 nur 5303 (darunter 568 Juden). 1843: 5404. 1858: 6763. 1861: 6598 (darunter 560 dem Militärstande Angehörige). Am 1. December 1885: 7381 (darunter 480 dem Militärstande Angehörige) nemlich 4259 Evangelische, 2800 Katholiken, 318 Juden, 2 Dissidenten und 2 unbekanntes Bekenntnisses.

Im Jahre 1887 wurde der Kreis Fraustadt in die beiden Kreise Fraustadt und Lissa getheilt. Die Kreiscaffe verblieb jedoch für beide Kreise unter der Verwaltung des Königlichem Rentmeisters Zeidler in Fraustadt.

Im August 1889 wurden die Wetterfahne und der Knopf des Rathhausthurmes behufs Anbringung eines neuen Blitzableiters durch den Klempnermeister Schmidt abgenommen. Die Wetterfahne stellt einen Adler mit der Jahreszahl 1645 dar. Bei der Oeffnung des Knopfes fanden sich weder Münzen noch Urkunden darin. In den letzten Tagen der Drucklegung dieser Schrift sind dem Verfasser noch Nachrichten über die im Thurmknopfe der Pfarrkirche, welcher 1884 abgenommen wurde, vorgefundenen Urkunden zugegangen, die noch angefügt werden:

Im Jahre 1884 wurde der Pfarrkirchthurm in seinem obersten Theile durch den Baumeister A. Hofer renovirt, und dem Klempnermeister Schmidt die Abnahme der Wetterfahne und des Knopfes übertragen. In dem Knopfe fand man zwei kupferne Bänder vor, auf welchen folgende Inschrift eingeschlagen war:

„Den Thurm bauete Meister Caspar Frantz aus Frankenstein“ und „Anno 1726 war Bauherr Herr Michael Jander. Mich aber (also den Knopf) machte Christian Hartnig.“

Außerdem enthielt eine kleine Blechdose mehrere Reliquien. Das Werthvollste wurde in einem Blechfaßen vorgefunden, nemlich zwei vorzüglich erhaltene Urkunden. Münzen fanden sich in dem Knopfe nicht vor.

Die Urkunden bestanden aus zwei Packeten in festes Papier eingehüllt und mit rothseidener Schnur umwunden. Das erste trug auf dem Umschlage das Datum 1726, den 12. September, das andere 1786, den 31. Mai. Jedes enthielt zwei Urkunden, nemlich 1. eine in lateinischer Sprache,*) wahrscheinlich von den

*) Die lateinischen Urkunden wurden vom Prof. Dr. Blinow übersetzt.

kirchlichen Behörden herrührend, 2. eine in deutscher Sprache, von Organen der weltlichen Obrigkeit verfaßt.

Die lateinische Urkunde vom Jahre 1726 erwähnt den großen Brand vom 10. Mai 1685 und schreibt die Wiederherstellung der Kirche besonders der Wühwaltung des Präpositus Karl v. Poninski zu, der die Jesuitenmission in Fraustadt eingesetzt hatte.

Aus der deutschen Urkunde erfahren wir, wie viel schwere Leiden Fraustadt in Folge des Nordischen Krieges zu ertragen hatte. Wir geben dies im Auszug wieder:

9. November 1704 ein Gefecht bei Tillendorf.

13. Februar 1706 Schlacht zwischen Röhrsdorf und Geiersdorf zwischen Schweden einerseits und Sachsen und Russen andererseits.

10. März mußte die Stadt 80,000 Thympe an eine polnische Schaar zahlen.

8. Juni 1709 zieht die Pest ein und rafft 297 Bürger, 335 Bürgerfrauen, 646 Bürgerfinder, 77 Müller, 373 Einwohner, 757 Personen in den Krankenhäusern und Pesthütten und 70 Todtengräber dahin.

5. Mai 1716 wurde sie nach einer dreitägigen Belagerung von sächsischen Truppen eingenommen und geplündert.

1719 bei Gelegenheit der Abwesenheit August II. übernahm die Stadt die Verpflichtung, in 7 Jahren den Reparaturbau der Pfarrkirche auszuführen, dessen Kosten sich auf 50,000 polnische Gulden beliefen, von denen 17,577 durch eine Collecte zusammengebracht wurden.

So war die Stadt in Schulden gerathen, die sich 1726 auf 300,000 poln. Gulden beliefen und mit 7% verzinst werden mußten, und doch war sie noch im Stande, ihre Ausgaben zu decken, die jährlich 100,000 poln. Gulden, einmal sogar 119,000 polnische Gulden betragen.

In den Confoederationskriegen entging die Stadt nur mit Mühe und durch Zahlung von 120,218 poln. Gulden der Gefahr der Plünderung durch den Confoederations-Marschall Grafen v. Tarlo.

Der siebenjährige Krieg kostete ihr 59,871 poln. Gulden.

Die Partekämpfe, welche aus der Confoederation von Bar hervorgingen, forderten ein Opfer von 110,851 poln. Gulden, wozu noch die Kosten für die vorübergehende preußische Occupation mit 38,321 poln. Gulden hinzutraten, und doch fand die Stadt noch die Mittel, im Jahre 1756 den Röhrrasten, der 3054 poln. Gulden kostete, zu erbauen.

Im Jahre 1784 am 1. August war von früh 3 Uhr bis Nachmittag 5 Uhr ein entsetzliches Gewitter unter dem heftigsten Regen, wobei der Blitz 1. am Thurme des Bernhardiner Klosters herunter und in das Fenster der Kirche geschlagen, das Gemäuer zerschmettert und an der Orgel und dem Altare des h. Antonius großen Schaden verursacht, 2. bei Meister Strepeln auf dem Viehmarkt einen Soldaten getödtet, 3. in der Steingasse bei Meister Pohlen, 4. in der neuen Gasse in den Schulzischen Brunnen, 5. bei Neustädtischer Pfarre in den Gärten und vor der Thür, 6. vor dem Glogauer Thor in den Fahrweg, 7. in des Meister Kelldes Mühle, 8. in Kirschdorf in den Kirchturm eingeschlagen, 9. den Ober-Britschener Hirten getödtet, 10. in Driebitz beim Herrn v. Kostitz die Kammerjungfer und Waschmagd erschlagen, die Köchin vertaucht, 11. in Geierschdorf einen Ochsen, in Laube zwei Stück Vieh erschlagen, 12. in Schweskau der Hagel in einem Hause gezündet, wodurch daselbst vier Häuser abgebrannt. Wir sind, Gott sei Dank, vor allem Feuer bewahrt worden. (Fraustädter Volksblatt.)

Fassen wir das Alles zusammen und berücksichtigen wir die mancherlei ungünstigen Verhältnisse, in welche Fraustadt kam, so muß doch jetzt bekannt werden, daß die Stadt sich sichtlich hebt. Immer schöner ist sie nach so vielen gewaltigen Bränden aus Schutt und Asche wieder erstanden, so daß sie unter den Provinzialstädten ihrer Größe eine der schönsten ist, und wohl manche größere an Schönheit noch übertrifft. Möge ihr unter Gottes Segen noch einmal eine lange Blüthezeit beschieden sein und sie unter Seinem Schirm bewahrt bleiben bis in die fernsten Zeiten.

Das walte Gott!



Fraustadt

L. S. Dufner's Buchdruckerei
1889.